

Schriftenreihe Bachelor- und Masterthesen der  
Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit

Agnes Siegenthaler

## **Wohnkompetenz: Negativ**

Die negative Einschätzung der Wohnkompetenz als Bedrohung des Selbstkonzepts und als  
kritisches Lebensereignis

Bachelorthesis der Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit. Mai 2015

Sozialwissenschaftlicher Fachverlag «Edition Soziothek». Die «Edition Soziothek» ist ein Non-Profit-Unternehmen des Vereins Bildungsstätte für Soziale Arbeit Bern. Der Verein ist verantwortlich für alle verlegerischen Aktivitäten.

**Schriftenreihe Bachelor- und Masterthesen der  
Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit**

In dieser Schriftenreihe werden Bachelor- und Masterthesen von Studierenden der Berner Fachhochschule publiziert, die mit dem Prädikat „sehr gut“ oder „hervorragend“ beurteilt und zur Publikation empfohlen wurden.

Agnes Siegenthaler: Wohnkompetenz: Negativ. Die negative Einschätzung der Wohnkompetenz als Bedrohung des Selbstkonzepts und als kritisches Lebensereignis

© 2015 «Edition Soziothek» Bern  
ISBN 978-3-03796-545-0

Edition Soziothek  
c/o Verein Alumni BFH Soziale Arbeit  
Hallerstrasse 10  
3012 Bern  
[www.soziothek.ch](http://www.soziothek.ch)

Jede Art der Vervielfältigung ohne Genehmigung des Verlags ist unzulässig.

# Wohnkompetenz: Negativ

Die negative Einschätzung der Wohnkompetenz als Bedrohung des Selbstkonzepts und als kritisches Lebensereignis



Agnes Siegenthaler

Berner Fachhochschule  
Fachbereich Soziale Arbeit

Bachelor-Thesis zum Erwerb  
des Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

## Abstract

Wohnen wird in der Fachliteratur als transaktionale Person-Umwelt-Beziehung beschrieben (Flade, 2011, S. 13). Diese kann so beschaffen sein, dass Menschen in ihrer Wohnumwelt ihre Bedürfnisse vernachlässigen oder auch, abgeschirmt von den Mechanismen sozialer Kontrolle, gefährdenden Praktiken nachgehen. Solche gefährdenden Wohnsituationen werden unter Umständen von Sozialarbeitenden erkannt und bearbeitet. Es ist möglich, dass die selbständige Wohnkompetenz der Betroffenen dabei in Frage gestellt und ein Eintritt in ein betreutes Wohnsetting veranlasst wird. In dieser Thesis wird angenommen, dass die Betroffenen diese Vorgänge schwerlich mit ihrem Selbstkonzept in Übereinstimmung bringen können und ein Spannungsverhältnis in der Zusammenarbeit entsteht. Diese spannungsreiche Konstellation bildet das Kernthema dieser Arbeit. Die Hauptfragestellung dieser Thesis lautet: *Welche Auswirkungen haben die negative Einschätzung der Wohnkompetenz und der Eintritt in ein betreutes Wohnsetting auf das Selbstkonzept der betroffenen Personen?* Tatsächlich zeigt sich, dass der Verlust der Wohnkompetenz und der Eintritt in ein betreutes Wohnsetting einen Bruch in der Kontinuität des Selbstkonzepts der Betroffenen darstellen. Anhand ausgewählter wohnpsychologischer Aspekte wird aufgezeigt, welcher transformativen Prozess der Eintritt in ein betreutes Wohnsetting darstellt und welche anforderungsreiche Anpassungsleistungen damit verbunden sind. Aufgrund dieser Darstellungen werden der Verlust der Wohnkompetenz und der Eintritt in ein betreutes Wohnsetting in einem weiteren Schritt als kritische Lebensereignisse diskutiert. Dabei wird deutlich, dass der Verlust der Wohnkompetenz und der Eintritt in ein betreutes Wohnsetting häufig nicht das eigentlich Kritische im Leben der Betroffenen darstellen, sondern dass vorangegangene Fehlanpassungen zu diesem Verlust geführt haben. Dieser Perspektivenwechsel spricht dem hier interessierenden Kernmoment positives Potential zu und stellt ihn als einen ersten Schritt auf dem Weg der Bewältigung vorangegangener kritischer Lebensereignisse dar. Damit das Potential genutzt werden kann, bedarf es einer sensiblen Bearbeitungsweise durch die Sozialarbeiterin oder den Sozialarbeiter, welche der Klientin oder dem Klienten das Verstehen und Integrieren der Geschehnisse ermöglicht. Diese Thesis beinhaltet weiter eine kritische Auseinandersetzung mit dem Konstrukt der Wohnkompetenz und es wird dargestellt und diskutiert, inwiefern betreute Wohnsettings sich an der betreuten, anstelle der selbständigen Wohnkompetenz als Zielsetzung orientieren. Es wird die Schlussfolgerung gezogen, dass den betreuten Wohnsettings dezidiert die Aufgabe zuzusprechen ist, Betroffene bei der Bewältigung von kritischen Lebensereignissen und bei der Wiedererlangung ihrer selbständigen Wohnkompetenz zu begleiten und zu unterstützen.

# Wohnkompetenz: Negativ

Die negative Einschätzung der Wohnkompetenz als Bedrohung  
des Selbstkonzepts und als kritisches Lebensereignis

Die Bachelor-Thesis wurde für die Publikation formal überarbeitet, aber im Inhalt nicht geändert.

Bachelor-Thesis zum Erwerb  
des Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule  
Fachbereich Soziale Arbeit

Vorgelegt von  
Agnes Siegenthaler

Bern, Mai 2015

Erstgutachterin: Prof. Dr. phil. hist. Sotoudeh Shirin  
Zweitgutachter: Prof. Sohre Simon

# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	6
1.1	Einstieg ins Thema.....	6
1.2	Herleitung der Fragestellungen.....	7
1.3	Aufbau der Arbeit und argumentatives Vorgehen.....	9
2	Bedeutung des Wohnens.....	10
3	Wohnen als Gegenstand Sozialer Arbeit.....	12
3.1	Die gesellschaftliche Wohnungsfrage und die Wohnungsnot.....	12
3.2	Problematische Wohnlagen als Auslöser von sozialen Folgeproblemen.....	14
3.3	Gefährdende Wohnlagen und ihre Bewohnerinnen und Bewohner.....	15
3.4	Wie entstehen gefährdende Wohnlagen?.....	16
3.5	Verwahrlosungserscheinungen.....	17
3.6	Zusammenfassung.....	19
4	Betreutes Wohnen.....	19
4.1	Betreute Wohnsettings im aktuellen Hilfesystem.....	19
4.2	Zusammenfassung.....	21
5	Die Erfassung der Wohnkompetenz.....	22
5.1	Gesundheitsverhalten.....	23
5.2	Wohnverhalten.....	24
5.3	Sozialverhalten.....	25
5.4	Diskussion des Erfassungsbogens und der Wohnkompetenz.....	26
5.4.1	Betreute oder selbständige Wohnkompetenz?.....	27
5.4.2	Selbständiges oder gemeinsames Ausfüllen?.....	27
5.4.3	Konkret und positiv formulierte Kriterien.....	28
5.4.4	Wohnkompetenz oder Wohnsituation?.....	29
5.4.5	Grenzziehungen?.....	30

6	Innerpsychische und interpersonale Vorgänge während des Kernmoments .....	31
6.1	Die Theorie des Selbstkonzepts .....	31
6.1.1	Die Selbstdiskrepanz-Theorie.....	33
6.2	Erklärungsansätze für Diskrepanzen .....	35
6.3	Auswirkungen der Konfrontation auf das Selbstkonzept.....	38
6.4	Zusammenfassung.....	40
7	Eintritt in ein betreutes Wohnsetting als Transformationsprozess.....	40
7.1	Privatheit und Rückzug .....	41
7.2	Aneignung von Umwelt - Wohnen als Ausdruck von Individualität .....	43
7.3	Ortsbindung, Ortsidentität und Wohnortswechsel.....	44
7.4	Erwartungshaltungen beim Wohnortswechsel .....	46
7.5	Wohnraum als Träger von Identität.....	47
7.6	Verlust von Freiheiten .....	48
7.7	Zusammenfassung.....	48
8	Einschätzung der negativen Wohnkompetenz und Eintritt in ein betreutes Wohnsetting als kritische Lebensereignisse.....	48
9	Bewältigungsansätze für den Kernmoment.....	51
9.1	Was bedeutet Bewältigung? .....	51
9.2	Bewusste und ehrliche Kommunikation .....	51
9.3	Verstehen ermöglichen .....	52
9.4	Ressourcenorientierung und Neuorientierung .....	53
9.5	Zusammenfassung.....	54
10	Beantwortung der Fragestellungen und Schlussfolgerungen.....	54
11	Quellenverzeichnis .....	58

# 1 Einleitung

## 1.1 Einstieg ins Thema

Ich möchte die Einleitung in meine Themenwahl anhand verschiedener Beobachtungen vornehmen, welche ich in den letzten Jahren privat, wie auch im Kontext eines Ausbildungspraktikums in der Klinik Südhang und bei meiner Teilzeitarbeit in einer betreuten Wohngemeinschaft gemacht habe. Es sind Beobachtungen über das Wohnen.

Eindrücklich waren für mich die Beschreibungen eines Patienten, der sich während seines Aufenthaltes in der Klinik Südhang nach einer passenden Wohnform umgesehen hat. Dabei hat er verschiedene betreute Wohngemeinschaften im Raum Bern besucht, sich jedoch auch auf Inserate der Plattform „WG-Zimmer.ch“ beworben. In einem Gespräch hat er diese beiden Wohnformen anschaulich verglichen. In der privaten Wohngemeinschaft (WG), die er besucht hat, habe er das „reale“ Leben wahrnehmen können. Es sei ihm wie ein richtiges Zuhause vorgekommen und er habe gespürt, dass in der Wohnung „richtig“ gelebt werde. Die Wohnung eines begleiteten Wohnangebots hingegen habe er als kalt empfunden. Die leeren Tische hätten ihn abgeschreckt und er habe das Gefühl gehabt, dass sich dort niemand für eine wohnliche Atmosphäre engagiere. Ich konnte diese Beschreibung gut nachvollziehen, ahnte aber gleichzeitig, dass der Mann mit seinem angetriebenen Auftreten geringe Chancen hatte, in einer „normalen“ Wohngemeinschaft aufgenommen zu werden.

Eine weitere Beobachtung, an welche ich mich bezüglich dieser Thematik erinnere, ist die Situation einer mir privat bekannten Wohngemeinschaft. Dort lebt mit drei anderen Personen eine junge Frau, welche auf Grund ihrer Erkrankung seit einiger Zeit zwischen Wohngemeinschaft und Psychiatrie hin und her pendelt. Für die Wohngemeinschaft wird dieser Umstand zunehmend zur Belastung und sprengt den Rahmen dessen, was eine normale WG eigentlich aushalten und tragen kann. Die Mitbewohner der jungen Frau sind nicht mehr bereit weiter mit ihr zusammen zu wohnen und möchten, dass sie die Wohngemeinschaft verlässt. Die junge Frau wurde ihren Aussagen nach von professioneller Seite her bereits auf die Thematik betreutes Wohnen angesprochen, möchte sich darauf aber nicht einlassen, da sie die Freiheiten, welche eine normale WG ihr bietet, schätzt.

In beiden Beispielen wird der Wunsch nach selbständigem Wohnen deutlich, welches im „normalen“ Rahmen, unter „normalen“ Menschen stattfindet und nicht von Professionellen begleitet oder betreut wird. Gleichzeitig wird klar, dass beiden Personen zu diesem Zeitpunkt Eigenschaften oder Fähigkeiten fehlen, die für das selbständige Wohnen nötig sind. Für mich persönlich eröffnet sich hier ein Dilemma: Ich verstehe den Klienten, der sich nach der Normalität und dem sprühenden Leben einer Wohngemeinschaft sehnt und ich verstehe ebenso

die WG, welche nicht dazu bereit und auch nicht verpflichtet ist, die Krisen und Stimmungsschwankungen eines psychisch erkrankten Menschen zu tragen.

Als weiteren Schritt möchte ich die Rolle der Sozialen Arbeit in diese Thematik einführen. Es ist gut denkbar, dass die junge Frau aus dem zweiten Beispiel von einer Sozialarbeiterin oder einem Sozialarbeiter des Sozialdienstes der Klinik beraten wird. Diese Person wird angesichts der Wohnschwierigkeiten, die sich nun aufzeigen, möglicherweise zu der Einschätzung gelangen, dass für die junge Frau eine betreute Wohnform als weiterführende Lösung sinnvoll ist. Dies ist eine Situation, welche ich in meinem Praktikum verschiedene Male miterlebt habe. Ich machte dabei die Beobachtung, dass mit der Thematisierung einer möglichen Platzierung in einer betreuten Wohnform ein heikles Terrain in der Zusammenarbeit mit den Klientinnen und Klienten betreten wird. Die betroffenen Personen äusserten entgegen der Empfehlung der Sozialarbeiterin den Wunsch weiterhin selbständig zu wohnen und widersprachen teilweise vehement wenn sie auf die Schwierigkeiten und Überforderungen angesprochen wurden, welche sich in ihrer Wohnsituation abzeichneten. Diese Vehemenz liess mich selber unsicher werden und an der Notwendigkeit des betreuten Wohnsetting zweifeln. Die tatsächliche Platzierung erfolgte später mittels starker Überzeugungsarbeit und zum Teil auch durch Druck von Seiten der jeweiligen Berufsbeistände. Eine tatsächliche, gefühlte Zustimmung zu der neuen Wohnform konnte ich bei den Betroffenen nicht wahrnehmen, sondern eher eine Art resignierte Kapitulation dem Druck von aussen gegenüber. Becker (2011, S. 70) stützt diese Wahrnehmung mit seiner Aussage, dass sich die meisten Menschen mit einer Beeinträchtigung, für das Wohnen in einer eigenen Wohnung anstelle eines Wohnheims entscheiden würden - wenn sie eine Wahl hätten.

Sozialarbeitende handeln in solchen Situationen mit der Absicht und dem Auftrag, ein bestehendes Gefährdungspotential einzudämmen. Manche der betroffenen Patienten in der Klinik Südhang waren nach Einschätzung der zuständigen Sozialarbeiterin „verwahrlost“ und es zeichnete sich ein dringlicher Handlungsbedarf ab. Der Wunsch der Klientin oder des Klienten nach selbständigem Wohnen und jener der Sozialarbeiterin nach einer sicheren Wohnsituation kamen sich in die Quere. Von Konrad und Rosemann (2011, S. 45) wird diese Situation folgendermassen beschrieben: „Oft steht dabei das Bedürfnis einen Menschen sicher versorgt zu wissen, mit dem Bedürfnis nach selbstgewählter Lebensform im Spannungsverhältnis.“

## 1.2 Herleitung der Fragestellungen

Das konkrete Erkenntnisinteresse dieser Bachelorthesis gilt dem oben beschriebenen zwischenmenschlichen Moment. Jenem Moment, in dem einer Person die Einschätzung unterbreitet wird, dass sie für nicht selbständig wohnfähig erachtet wird. Es interessiert mich herauszufinden, was genau berührt wird, wenn ein Mensch mit dieser Einschätzung konfrontiert

wird. Dabei gehe ich von der Annahme aus, dass selbständiges Wohnen ein zentrales Bedürfnis vieler Menschen ist, und dass Änderungen oder Einschränkungen in diesem Bereich nur schwer verkraftet werden können. Ähnlich sehen es auch Mair und Hohmeier: „So zu wohnen, wie es den eigenen Bedürfnissen entspricht, ist ein Grundbedürfnis. Dies gilt auch und in besonderer Weise für Personen, deren Möglichkeiten zur persönlichen Lebensgestaltung in mancherlei Hinsicht eingeschränkt sind (...)“ (1993, S. 5).

Es soll ergründet werden, aus welchen Gründen Wohnen von solch zentraler Bedeutung für uns Menschen ist und mit welchen psychischen Auswirkungen oder Reaktionen gerechnet werden muss, wenn Menschen darin eingeschränkt werden. Als theoretisches Fundament dient hierfür die Theorie des Selbstkonzepts, welche sich als fruchtbar für die Analyse von inneren Vorgängen während Veränderungsprozessen erwiesen hat. Das Selbstkonzept einer Person ist das mehr oder weniger bewusst wahrgenommene Bild einer Person von sich selber (Hobmair, 1996, S 180). Grundannahme der Auseinandersetzung dieser Thesis war es, dass die Einschätzung der Fachperson dem Selbstkonzept der betroffenen Personen zuwiderläuft, und sich schwerlich integrieren lässt. Die Hauptfragestellung dieser Arbeit lautet:

*Welche Auswirkungen haben die negative Einschätzung der Wohnkompetenz und der Eintritt in ein betreutes Wohnsetting auf das Selbstkonzept der betroffenen Personen?*

Weiter soll untersucht werden, wie jener Moment ein Spannungsverhältnis in der Zusammenarbeit von Klientin/Klient und Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter erzeugen kann. Denn tatsächlich können die Selbstwahrnehmung der betroffenen Person und die Fremdwahrnehmung der professionellen Person bezüglich der Notwendigkeit einer betreuten Wohnform erheblich divergieren. So kann sich die betroffene Person als sozial und kognitiv kompetenter einschätzen als die Fachperson es tut. Oder konkreter: Die Einschätzungen der Wohnkompetenz gehen auseinander. Die Wohnkompetenz dabei als Phänomen, welches in der Literatur kaum thematisiert wird und welchem in dieser Thesis anhand der Analyse eines Erfassungsbogens nachgegangen werden soll. Ziel der Auseinandersetzung ist es, zu verstehen was unter dem Begriff der Wohnkompetenz erfasst wird, und Gründe für diesbezügliche Divergenzen zu untersuchen. Der spannungsvolle Moment, wenn einer Person die negative Wohnkompetenz unterbreitet wird, soll also einer Analyse unterzogen werden, und dadurch zu einem vertieften Verständnis darüber zu gelangt werden, was da genau zwischen den betroffenen Personen passiert. Eine weitere Fragestellung ist somit die Folgende:

*Was wird unter Wohnkompetenz verstanden und wie lassen sich divergierende Einschätzungen der Wohnkompetenz von Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter und Klientin/Klient erklären?*

Weiterführend wird anhand von zentralen wohnpsychologischen Aspekten dargestellt, mit welcher tiefgehenden Veränderung der Eintritt in ein betreutes Wohnsetting verbunden ist, und welche anspruchsvollen Adaptionsleistungen die Betroffenen in diesem Prozess erbringen müssen. Angesichts der vielseitigen Veränderungen, welche die Betroffenen während dieses Prozesses durchlaufen, wird ein Verständnis dargelegt, welches diese Vorgänge als kritische Lebensereignisse darstellt. Denn unter einem kritischen Lebensereignis wird gemäss Kreimer (2004, S. 28) das Folgende verstanden: Die raum-zeitliche Verdichtung eines internalen oder externalen Geschehensablaufs, welcher das Person-Umweltgefüge aus dem Gleichgewicht bringt. Es erscheint schlüssig, die inneren Vorgänge der betroffenen Personen auch anhand der Theorie der kritischen Lebensereignisse zu erforschen. Eine dritte Fragestellung lautet demnach:

*Inwiefern lassen sich die negative Einschätzung der Wohnkompetenz und der Eintritt in ein betreutes Wohnsetting als kritische Lebensereignisse im Lebensverlauf der betroffenen Personen beschreiben?*

Durch das Erarbeiten dieser Fragestellungen erhoffe ich mir ein vertieftes Verständnis für den Prozess einer Platzierung in einem betreuten Wohnsetting, vor allem aber für die davon betroffenen Personen und ihre Reaktionen. Nicht zuletzt soll es aber auch darum gehen, der eigenen Verunsicherung angesichts des beschriebenen Kernmoments nachzugehen und diese zu reflektieren.

### 1.3 Aufbau der Arbeit und argumentatives Vorgehen

Ein Einstieg in die Thematik des Wohnens erfolgt in Kapitel zwei. Es wird herausgearbeitet, welche Bedeutung Wohnen für uns Menschen hat und mit welchen Werten wir es verbinden. Daran anschliessend wird auf einer politischen und gesellschaftstheoretischen Ebene dargelegt, weshalb die Thematik des Wohnens mit zu den bedeutenden Themenfeldern der Sozialen Arbeit gehört und welche Aufgaben Soziale Arbeit hierbei zu übernehmen hat. Weiter wird der Frage nachgegangen, wie sich gefährdende Wohnlagen entwickeln können, beziehungsweise wer die davon Betroffenen sind. Anschliessend wird die Thematik der betreuten Wohnsettings aufgerollt und erklärt, welchen Auftrag sie im aktuellen Hilfesystem übernehmen.

Das Kapitel fünf kommt schliesslich auf den genannten Kernmoment zu sprechen. Anhand eines Erfassungsbogens wird darin das Konstrukt der Wohnkompetenz untersucht und der Frage nachgegangen, ob ein solcher Erfassungsbogen auch bei der Einschätzung der Wohnsituation einer noch selbständig wohnenden Person angewendet werden kann. Der Erfassungsbogen wird kritisch betrachtet und Vorschläge für allfällige Adaptionen werden gemacht.

Anschliessend wird die Theorie des Selbstkonzepts vorgestellt. Sie soll dazu dienen, die inneren Vorgänge der Betroffenen, welche mit dem Verlust der Wohnkompetenz konfrontiert werden, darzustellen und nachzuvollziehen. Es werden anhand des Selbstkonzepts auch Erklärungen für divergierende Einschätzungen der Sozialarbeiterin/des Sozialarbeiters und der Klientin/des Klienten dargestellt. In Kapitel sieben werden Verknüpfungen zwischen psychologischen Aspekten des Wohnens und dem Eintritt in ein betreutes Wohnsetting gemacht, anhand derer die ablehnende Haltung der Betroffenen erklärt wird. Ein weiterer Teil dieser Arbeit diskutiert den Verlust der Wohnkompetenz und den Eintritt in ein betreutes Wohnsetting als kritische Lebensereignisse. An die Theorie der kritischen Lebensereignisse anknüpfend wird als Abschluss die Thematik der Bewältigung aufgenommen und darauf aufbauende Handlungsansätze für die Gestaltung des Kernmoments und den Umgang mit dem Eintritt in ein betreutes Wohnsetting dargestellt. In einem letzten Kapitel werden die Fragestellungen beantwortet und Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit dargelegt.

## 2 Bedeutung des Wohnens

Sprachgeschichtlich hatte das Wort wohnen zunächst die Bedeutung von „sich behagen, zufrieden sein“ und wurde erst später mit einer räumlichen Komponente im Sinne von „sich befinden, verweilen, bleiben“ versehen (Bollnow, 1964, S. 127; Flade, 2006, S. 13). Laut Bollnow (1964, S. 124) nahm die Bedeutung des Wohnens mit den Herausforderungen der Moderne zu. So behauptet er, dass dem modernen Menschen, anders als dem altertümlichen, die objektive Mitte in der Welt fehle. Die Aufklärung hat gemäss Bollnow jenes mythische Weltbild entzaubert, welches den Menschen die Vorstellung gegeben hat, jeweils die Mitte der Welt zu bewohnen. Dadurch ist dem Menschen sein natürlicher Platz in der Welt genommen worden, was ihn der Gefahr aussetzt, zum ewigen Flüchtling zu werden, weil kein Ort auf der Welt mehr besondere Bedeutung und Bindung für ihn hat. Bollnow betrachtet es als die entscheidende Aufgabe des modernen Menschen, einen solchen Ort oder eine solche Mitte für sich zu schaffen und zu verteidigen. Die Lösung dieser Aufgabe sieht Bollnow im Errichten und Bewohnen eines Hauses. Allerdings reiche der reine Besitz eigenen Wohnraums nicht aus; vielmehr sei das innere Verhältnis zur jeweiligen Wohnstätte zentral. Dieses innere Verhältnis vermag denn auch die haltgebende Leistung zu erfüllen (125).

Auch Antje Flade (2006) nimmt eine Bestimmung des Begriffs Wohnen vor. Wohnen beschreibt sie als eine transaktionale Mensch-Umwelt-Beziehung, bei der sich sowohl Mensch als auch Umwelt stetig verändern (S. 13). Solche Transaktionen können physischer, psychischer und auch sozialer Natur sein. Über sie organisieren Menschen ihr Leben, treten mit Anderen in Interaktion und verleihen ihrem Leben Bedeutung. Wohnen lässt sich gemäss Flade (S. 14) als Aneignung und Ausgestaltung der angebotenen Wohnformen verstehen, dies durch Anpassungen der Umwelt an bestimmte Zwecke, durch Selbstdarstellung und durch verschiedene Umweltnutzungen. Flade folgend lässt sich feststellen, dass wohnen Handlungen beinhaltet, welche aus einem materiellen Bau (house) ein persönlich bedeutsames Zuhause machen (home) (S. 17). Dies deckt sich mit Bollnows Beschreibung des notwendigen inneren Verhältnisses zum Wohnraum. Das Zuhause wird bei Flade als Fixpunkt beschrieben, von welchem aus alle Wege gehen und zu dem sie auch wieder zurückführen (S. 17).

In der bisherigen Auseinandersetzung wurde die emotionale Komponente des Wohnens hervorgehoben und deutlich gemacht, dass ein Raum erst dadurch zum Wohnraum wird. Durch diese emotionale Komponente, durch die Beziehung also, die der Mensch zu einem Raum aufbaut, kann dieser erst die ihm zugeschriebenen Funktionen übernehmen.

Um zu beschreiben, welche umfassende Funktionen, Praktiken und Bedürfnisse mit dem Wohnen verbunden werden, soll hier Spengler (2011) zitiert werden, der in einem Bildband Fotografien von verschiedenen Interieurs betrachtet. Spannend erscheint, was der Autor der Darstellung von Interieurs an Gehalt zuschreibt. So geht er davon aus, dass fotografische Interieurs den Ort markieren an dem „der Einzelne sich selbst und Welt begegnet“ (S. 7). Weiter schreibt der Autor:

In grosser Vielfalt reflektieren die fotografischen Einzelbilder und Bildserien den privaten Raum als alltäglichen Lebensbereich und als kulturelles Vorstellungsbild, als Metapher für die psychische Innenwelt der Bewohner oder als Medium der Erinnerung. Sie thematisieren die soziokulturelle Strukturierung des Heims durch Familie, Geschlecht oder Lebensstil und fokussieren auf Erfahrungen, Vorstellungen und Repräsentationen von Geborgenheit und Entfremdung, Sehnsucht und Krise, Schutz und Bedrohung im häuslichen Bereich. (Spengler, 2011, S. 8)

Die Beschreibung von Spengler lässt die gewaltige Bedeutungsladung erkennen, welche dem persönlichen Wohnraum anhaftet. Sie macht deutlich, dass Räume kulturell, sozial und auch psychisch strukturiert sind und ihren Bewohnerinnen und Bewohnern ganz unterschiedliche Erfahrungen ermöglichen.

### 3 Wohnen als Gegenstand Sozialer Arbeit

Als nächsten Schritt dieser Arbeit gilt es, die Thematik des Wohnens als Gegenstand der Sozialen Arbeit zu begründen und darzustellen. Weshalb ist wohnen überhaupt wichtig im Bereich der Sozialen Arbeit und welche Aufgabengebiete und Unterstützungsleistungen ergeben sich daraus? Diesen Fragen soll im Folgenden nachgegangen werden.

#### 3.1 Die gesellschaftliche Wohnungsfrage und die Wohnungsnot

Wohnumwelt wird nicht nur strukturiert durch die wohnenden Menschen selber, sondern durch ein ganzes Gemenge von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interessenslagen und Wirkkräften. So schreiben Häussermann und Siebel:

Wie gewohnt wird, resultiert nicht primär aus den Gewohnheiten und Wünschen bzw. Bedürfnissen der Menschen, sondern ist das Ergebnis komplexer gesellschaftlicher Prozesse, an denen die Entwicklung des Erwerbslebens, der Familienstrukturen, der Bauplanung und Bauproduktion, der Rechtsstellung der Individuen, der politischen Mitbestimmungsmöglichkeiten, des gesellschaftlichen Reichtums (Produktivität), der Verteilung dieses Reichtums und des technischen Fortschritts beteiligt sind. Materielle Bedingungen spielen dabei ebenso eine Rolle wie moralische und sittliche Normen, Traditionen und Vorstellungen von einem ‚richtigen‘ Leben. (Häussermann & Siebel, 2000, S. 59)

Das Zitat macht deutlich, durch welche Fülle von Faktoren Wohnverhältnisse mitstrukturiert wird und verweist darauf, dass nicht alle Menschen so wohnen, wie es ihren Wünschen und Bedürfnissen entspräche. Die mangelhafte oder qualitativ schlechte Versorgung der Menschen mit Wohnraum wird mit der Wohnungsnot beschrieben. Dabei wird gemäss den Autoren Häussermann und Siebel zwischen relativer und absoluter Wohnungsnot unterschieden. Relative Wohnungsnot bedeutet, dass es einem Teil der Bevölkerung relativ zum Durchschnitt schlechter geht, während andere relativ zum Durchschnitt privilegiert wohnen. Die relative Wohnungsnot verschärft sich, wenn der Abstand zwischen diesen beiden Gruppen sich vergrössert. Es ist also das Ausmass der Ungleichheit, welches die relative Wohnungsnot ausmacht. Sie orientiert sich an den Massstäben sozialer Gerechtigkeit. Die absolute Wohnungsnot geht demgegenüber von einem festgelegten Mindestniveau als Massstab aus. So zum Beispiel in der Festlegung einer Untergrenze für den Wohnraum in Quadratmetern pro Person, oder im Verhältnis zwischen Anzahl Haushalten und verfügbaren Wohnungen. Wird die jeweilige Untergrenze unterschritten, manifestiert sich damit die Wohnungsnot absolut (Häussermann & Siebel, 2000, S. 287).

Gemäss den Autoren kann im Vergleich zu früheren Epochen heute kaum noch von Wohnungsnot als absolutem Mangel gesprochen werden. Vielmehr ist die „neue Wohnungsnot“, jene einer gesättigten Gesellschaft. Es handelt sich um die Frage nach der Verteilung des Bestandes. Laut den Autoren verläuft die Wohnungsverteilung polarisierend: Auf der einen Seite sind jene anzutreffen, die ihren Wohnraum stetig ausweiten und ihre Ausstattung steigern können, auf der anderen Seite jene, die nicht mit dem Wohnstandard mithalten können (S. 289). Die Wohnungsnot zeigt sich heutzutage also nicht mehr in ihrer absoluten und damit offensichtlichen Form, sondern eher in qualitativen Aspekten des Wohnens. Sie besteht auf einem Niveau fort, auf dem die „nackte Not“ nur noch für wenige Randgruppen, wie beispielweise Obdachlose vorkommt. Damit, so Häussermann und Siebel, wird der Konflikt massiv entschärft und die Behebung der fortbestehenden relativen Wohnungsnot ist für die Politik wenig dringlich (S. 291). Zudem wird die Wohnung als ein normales Konsumgut betrachtet, ähnlich wie Kleidung oder Automobile, und der Zugang der Einzelnen dazu wird als deren Privatsache angesehen. Ob man zu einer Wohnung kommt und wie diese ausgestattet und gelegen ist, wird in die Eigenverantwortung der Haushalte gelegt. Wie bei anderen Konsumgütern entscheidet über die Qualität der Wohnung die jeweilige Kaufkraft des Haushaltes, welche zu weiten Teilen über die Position seiner Mitglieder auf dem Arbeitsmarkt bestimmt wird (S. 292). Die Nachfragestärke eines Haushaltes beschreiben die Autoren als komplexes Konglomerat aus Nettoeinkommen, Haushaltsgrösse, sozialer Akzeptanz und dem Verfügen über informelle Kontakt netze und Zeit. So entsteht eine Stufenleiter der Wohnungsversorgung, auf deren unterster Stufe sich die verschiedensten Benachteiligungen kumulieren. Einem Haushalt mit niedriger Position auf der genannten Stufenleiter bleibt oftmals nichts anderes übrig als die Verinnerlichung der Wohnungsnot und damit die resignierte Anpassung der eigenen Wünsche an das jeweils Erreichbare (S. 292).

Gemäss Häussermann und Siebel (2000) müssten staatliche Bestimmungen insbesondere jene unterstützen, welche nicht die Möglichkeit haben, sich auf dem an kaufkräftigen Bedürfnissen orientierten Markt Geltung zu verschaffen. Die Autoren schreiben jedoch, dass der Staat ebenso wie der Markt eher jenen Gruppen zu ihren Bedürfnissen ver helfe, welche artikulationsmächtig, organisiert und konfliktbereit seien. Dabei gehen Informationen über Bedürfnisse und Interessen von den weniger organisationsfähigen und deshalb politisch schwachen Bevölkerungsgruppen unter. Abweichende und innovative Wohnbedürfnisse- und Vorstellungen kommen politisch nicht auf die Bühne und können sich gegen wohnungspolitische Bürokratien nicht durchsetzen. Politisch und ökonomisch schwache Gruppen scheitern demnach einerseits an der Selektivität des Marktes und andererseits am Entscheidungssystem der Politik (S. 215).

Wohnverhältnisse sind von Individuen also nicht unbeschränkt beeinflussbar und werden auf politischem und wirtschaftlichem Terrain beeinflusst und bearbeitet. Es sind jene wirtschaftli-

chen und politischen Strukturierungen des Wohnens, welche es überhaupt zu einem Gegenstand Sozialer Arbeit machen. Die Wohnverhältnisse der einzelnen Menschen werden mitbestimmt durch gesellschaftliche und politische Verteilungsmechanismen, bei welchen manche soziale Gruppierungen benachteiligt werden können. Die Soziale Arbeit verpflichtet sich in ihrem Kodex dazu, die soziale Gerechtigkeit zu befördern und Menschen bei der Versorgung existenzieller Güter zu unterstützen (Avenir Social, 2010, S. 9). Soziale Arbeit ist in der Position auch abweichende und innovative Wohnbedürfnisse ihrer Klientel politisch zu thematisieren und auf Konsequenzen aufmerksam zu machen, welche es mit sich bringt, wenn jene Bedürfnisse von Staat und Markt konsequent ignoriert werden. Jene Konsequenzen werden im nächsten Unterkapitel thematisiert.

### 3.2 Problematische Wohnlagen als Auslöser von sozialen Folgeproblemen

Die Autoren Hohmeier und Mair (1993) machen deutlich, dass soziale Probleme und Wohnprobleme in enger Wechselwirkung stehen. „Die Verwehrung angemessener Wohnmöglichkeiten produziert fast zwangsläufig eine Einschränkung in der Teilnahme und Teilhabe am normalen gesellschaftlichen Leben“ (Hohmeier & Mair, 1993, S. 5). Jene Verwehrung bewirkt auf individueller, wie auch auf gesellschaftlicher Ebene, eine Reihe von Folgeproblemen, deren Bearbeitung seit jeher die Aufgaben und Arbeitsfelder sozialer Arbeit bestimmt. Die Autoren schreiben, dass den Wohnbedingungen und -formen sozialer Problemgruppen ein zentraler Stellenwert sowohl bei der Produktion und Verfestigung ihrer gesellschaftlichen Ausgrenzung als auch bei der Rehabilitation und Integration zukomme. Aus diesem Grund gehört die Sicherung und Herstellung angemessener Wohnbedingungen gemäss den Autoren zu den konstitutiven Aufgaben Sozialer Arbeit (S. 5). Die Soziale Arbeit hat ihre Klientinnen und Klienten bei der Befriedigung ihrer substanziellen materiellen Bedürfnisse zu unterstützen und zu befähigen. Zu diesen substanziellen Bedürfnissen gehört auch das Verfügen über eigenen Wohnraum. Für den Wohnraum sind fachlich bestimmte Minimalstandards notwendig (S. 7). Jene gelten dann als unterschritten, wenn Personen oder Familien durch ihre Wohnsituation hervorgerufene physische, psychische, kognitive oder moralische Schädigungen drohen und dadurch ihre Möglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben eingeschränkt werden. Hohmeier und Mair verstehen es als eine Pflichtaufgabe Sozialer Arbeit, ebensolche Wohnnotlagen aufzudecken, zu thematisieren und aufzuheben (S. 7). Mit diesen Ausführungen von Hohmeier und Mair wird verdeutlicht, dass Probleme in der Wohnumwelt nicht nur den Individuen angelastet werden können, sondern auch sozial und gesellschaftlich geschaffen werden. Weiter wird dargestellt, dass ungünstige Wohnbedingungen zu sozialen oder gesundheitlichen Folgeproblemen führen können. Diese Beeinflussung von problematischen Wohnbedingungen auf die individuelle Gesundheit und soziale Situation soll im Folgenden anhand von stresstheoretischen Überlegungen beschrieben werden.

Flade (2006, S. 111) schreibt, dass ungünstige Wohnbedingungen als Stressoren wirken können und dass dieser Stress unter Umständen nicht bewältigt werden kann und sich dadurch in psychosomatischen und psychischen Erkrankungen manifestiert. Nicht bewältigbarer Stress kann dazu führen, dass Menschen sich ihrer Situation ergeben und keine Versuche mehr zu deren Veränderung unternehmen. Darunter wird das Phänomen der erlernten Hilflosigkeit verstanden. Als Folgeschäden der erlernten Hilflosigkeit werden eine eingeschränkte Fähigkeit Neues zu lernen, die Wahrnehmung von Kontrollverlust, negative Gemüthsstimmung, Depressionen und eine verringerte Frustrationstoleranz genannt (Flade, 2006, S. 44). Als häufiger Stressor im Wohnbereich benennt Flade das Erleben von Beengtheit und hoher Wohndichte. Hohe Wohndichte kann zu einer vermehrten sensorischen und sozialen Stimulation führen. Die Betroffenen empfinden einen Kontrollverlust und ihre Handlungsmöglichkeiten werden eingeschränkt oder gestört. Sie empfinden Anspannung und physiologische Erregung, welche sie auf die zu hohe Dichte zurückführen. Besonders belastend wirkt sich das enge Zusammenwohnen aus, wenn die von Mitbewohnern produzierten Geräusche als laut und störend empfunden werden und man sich den anderen Menschen kaum entziehen kann und dadurch auch das Geschehen in der Wohnung nicht mehr im Griff hat. Zu hohe Wohndichte führt häufig dazu, dass Betroffene gewohnte Abläufe und Aufgaben nicht zu Ende erledigen können, was auf sie störend und frustrierend wirkt. Die Belastungen hoher Wohndichte können letztlich zu sozialem Rückzug und zum Auftreten von Aggressivität führen und die Beziehungen stark belasten (Flade, 2006, S. 111-112).

Diese Darstellungen von Flade bestätigen den zentralen Stellenwert von negativen Wohnbedingungen für das Entstehen, Verfestigen und Verschärfen sozialer Problemlagen.

### 3.3 Gefährdende Wohnlagen und ihre Bewohnerinnen und Bewohner

Das Gefährdungspotential einer Wohnlage kann auch daher kommen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in ihren privaten Räumen ungestört selbstschädigendem Verhalten nachgehen können, ohne dabei auf die Barrieren sozialer Kontrolle zu stoßen. Jene Verhältnisse werden bei Spenglers Interieur-Beschreibungen veranschaulicht. Spengler beschreibt, dass die Künstlerinnen und Künstler den privaten Raum als einen Schutzraum darzustellen vermögen, welcher Möglichkeiten bietet für die Entfaltung von intimmem Glück, wie auch für krisenhafte Situationen (S. 189). In seinen Erläuterungen der verschiedenen Interieurs wird das Spannungsfeld von Gefährdung und Selbstbestimmung deutlich, in welchem das Wohnen in den eigenen vier Wänden stehen kann. So zum Beispiel die Arbeiten der US-amerikanischen Fotografin Nan Goldin: „Auch viele Interieurs bei Nan Goldin zeugen von der Zerrissenheit des Subjekts zwischen Wunsch und Wirklichkeit, da sie sowohl auf das Begehren nach intimen, körperlichen Begegnungen als auch auf subjektive Krisen und zwischenmenschliche Konflikte verweisen“ (S. 190).

Als weiteres Beispiel dienen die Fotografien von Richard Billingham, der mit der Fotoserie „Ray's a laugh“ ein denkwürdiges Portrait seiner Familie geschaffen hat. Bei dem titelstiftenden Ray handelt es sich um den alkoholabhängigen Vater des Fotografen. „Der private Raum kann Ray weder vor sich selbst, seiner Resignation und Alkoholsucht, noch vor den Anfeindungen und Übergriffen seiner Familie schützen. Vielmehr mutet es an, als hätten sich Krankheit und häusliche Gewalt gerade in der Abschottung der Räume gegenüber sozialer Kontrolle etabliert“ (S. 233).

Spengler schreibt, dass die Künstlerinnen und Künstler mit der Darstellung sogenannter Krisenräume die sichergeglaubte Position des Menschen in der Welt in Frage stellen (S. 251). Dieselben Räume, welche gemeinhin als Zentren eines gesicherten Lebens, als Orte der intimen Beziehungen und der körperlichen und seelischen Erholung erlebt werden, erscheinen durch die Inszenierung der Künstler und Künstlerinnen in einer unheimlichen, zwiespältigen und ambivalenten Weise. Sie stellen Anspannung, Selbstaufgabe und Verzweiflung dar und erzählen von Situationen der Entfremdung und der Gewalt in Räumen, welche in der bürgerlichen Welt gemeinhin als „trautes Heim“ idealisiert werden. Die Bilder thematisieren den Verlust von Sicherheit und Orientierung der wohnenden Menschen und ihren Räumen. Die Künstlerinnen und Künstler stellen dar, dass private Räume ihre Bewohnerinnen und Bewohner nicht vor sich selbst schützen können, sondern dass sie über den Ausschluss sozialer Kontrolle der Eigengefährdung sogar nachhelfen können. „Der Wohnraum wird hier zur feindlichen Zone und zur bedrohlichen Falle“ (Spengler, 2011, S. 251).

Diese Beschreibungen liefern ein Bild für die Gefährdungen, die sich in den privaten Räumen von Menschen entwickeln können. Die eigenen vier Wände vermitteln einerseits Sicherheit und Privatheit, können jedoch auch zu Schauplätzen von Selbstgefährdung und Krisensituationen werden und für jene gar als Katalysator dienen. Solche Gefährdungen bei Klientinnen und Klienten wahrnehmen zu können, reiht sich ein in das Aufgabenfeld Sozialer Arbeit im Bereich Wohnen und scheint im Kontext dieser Arbeit die vordergründige und zentrale Aufgabe darzustellen.

### 3.4 Wie entstehen gefährdende Wohnlagen?

Weiter soll nun der Frage nachgegangen werden, wie solch gefährdende Wohnlagen überhaupt entstehen können. Ein Zugang auf theoretischer Ebene findet sich bei Flade (2006, S. 145). Sie schildert die Thematik der Umweltfügsamkeit. Diese basiert auf der Annahme, dass das Erleben und Verhalten bei abnehmenden Fähigkeiten immer stärker von der Umwelt und weniger von der betroffenen Person selbst bestimmt wird. Dies führt dazu, dass sich ältere Menschen durch die Abnahme ihrer Fähigkeiten immer mehr ihrer Umwelt fügen müssen. Das Ausmass der jeweiligen Fügung hängt mit vorhandenen Fähigkeiten oder Einschränkungen auf den folgenden drei Dimensionen zusammen (S. 145):

- Die biologisch-physiologische Dimension: der gesundheitliche Zustand und die sensorischen und motorischen Fertigkeiten
- Die psychologische Dimension: kognitive Fähigkeiten, Fähigkeit ein selbständiges Leben zu führen, mit Krisen und Belastungen umzugehen
- Die soziale Dimension: die Fähigkeit Kontakte herzustellen, sich mitzuteilen, Anteil zu nehmen und der Umwelt gegenüber verantwortungsvoll zu handeln

Aus dem Modell der Umweltfügsamkeit lässt sich lesen, dass Menschen mit Defiziten und Schwierigkeiten in den drei Dimensionen in die Situation kommen können, dass ihre Umwelt zunehmend über sie bestimmt und die selbständige Wohnfähigkeit in Frage gestellt wird. Es erscheint schlüssig, dass die beschriebenen Zusammenhänge nicht nur für ältere Menschen Gültigkeit haben. Defizite auf den drei Dimensionen können Menschen auch bedingt durch psychische Erkrankungen, traumatische Erlebnisse, körperliche Behinderungen oder Einschränkungen, soziale Schwierigkeiten oder Suchterkrankungen aufweisen. Durch die Defizite werden die betroffenen Menschen einer zunehmenden Einflussnahme durch ihr Umfeld ausgesetzt.

Die beschriebenen Dimensionen können nicht als reine Personenmerkmale verstanden werden. Vielmehr sind es Person-Umwelt-Beziehungen. Somit ist auch die gegebene Wohnumgebung massgeblich daran beteiligt, wie sich Fähigkeiten oder Defizite auf den verschiedenen Dimensionen entwickeln. Es wird davon ausgegangen, dass die persönlichen Fähigkeiten durch günstige Wohnverhältnisse positiv beeinflusst werden können, durch negative jedoch Defizite verstärkt werden (S. 146).

Auch Becker (2011, S. 71) suchte nach den Merkmalen, welche Menschen, für die ambulante Unterstützungsleistungen als nicht hinreichend angesehen werden, aufweisen. Herausgefunden hat er, dass es sich dabei um Menschen handelt, die jeweils akuten, nicht vorhersehbaren Hilfebedarf in Krisensituationen aufweisen. Es können aber auch Personen betroffen sein, welche nicht aus eigenem Antrieb einen Tagesablauf strukturieren können oder um Menschen, die zum Beispiel durch Sturzgefahr oder Orientierungslosigkeit ständig in Gefahr sind, sich Schaden zuzufügen.

### 3.5 Verwahrlosungserscheinungen

In der Aufarbeitung der Thematik ist der Begriff der Verwahrlosung wiederholt aufgetaucht. Ihm soll nun genauer nachgegangen werden, denn möglicherweise liefert er hilfreiche Anhaltspunkte für die Charakterisierung und für das Verständnis von betroffenen Menschen und ihren Wohnlagen. Auch ist die Vermutung gewachsen, dass es oftmals sogenannte

Verwahrlosungserscheinungen sind, welche schliesslich dazu führen, dass Menschen von aussen gedrängt werden, die eigene Wohnsituation aufzugeben.

Laut Wurstmann (2006, S. 2) wird von Verwahrlosung gesprochen, wenn jemand nicht den gesellschaftlichen Normierungen von Sauberkeit und Ordnung entspricht. Es handelt sich um eine Abweichung von den sozialen Verhaltenserwartungen und gilt somit als eine Form von Dissozialität. Menschen, die von Verwahrlosung betroffen sind, geraten durch das Missachten der Regeln sozialen Lebens in Konflikt mit ihrem sozialen Umfeld (S. 2). In diesem Fall rührt ihr Regelverstoss daher, dass sie nicht in der Lage sind aus eigenem Antrieb einen gesellschaftlich tolerierten Zustand ihrer Wohnung herzustellen.

Verwahrlosungserscheinungen werden wie der Begriff des Diogenes-Syndroms impliziert als pathogenes Verhalten von Menschen aufgefasst. Der Name bezieht sich auf den griechischen Philosophen Diogenes, welcher zur provokativen Darstellung seines Freiheitsbegriffs in einer Tonne wohnte und ein ungepflegtes Erscheinungsbild darbot. Das Diogenes-Syndrom wird beschrieben als „schamlose Vernachlässigung des Körpers und des persönlichen Lebensraums, dazu gehörend auch der Hang zum Sammeln und zum Rückzug und die tendenzielle Abwehrhaltung gegenüber Hilfsangeboten“ (Sroka & Walther-Nufer, 2004, S. 13). Bei der Entstehung des Diogenes-Syndroms spielen gemäss Sroka und Walther-Nufer mehrere Faktoren mit: Unter den psycho-sozialen Faktoren verstehen sie einerseits bedeutsame, lebensgeschichtliche Ereignisse wie der Verlust von Bezugspersonen, Pensionierung oder Stellenverlust, jedoch auch Faktoren wie Einsamkeit und Stress. Dazu können physische Faktoren wie somatische Erkrankungen oder Beeinträchtigung der Sinnesorgane sowie persönliche Faktoren, etwa Absonderungstendenzen, Selbstbezogenheit, Argwohn oder ein schon distanzierteres Verhältnis zur gesellschaftlichen Realität kommen (2004, S. 15). Treten einige dieser Faktoren in ein Zusammenspiel, können sich daraus gemäss den Autorinnen Verwahrlosungserscheinungen entwickeln, welche sich in einem Rückzug aus der Gesellschaft, in der Abkehr von grundlegenden sozialen Normen und in der Zurückweisung von Hilfsangeboten manifestieren (S. 15). Das Diogenes-Syndrom ist als Erklärungsansatz relativ umstritten. So schreiben die Autorinnen Sroka und Walther-Nufer, dass ihrer Ansicht nach und entgegen der Konzeptualisierung des Diogenes-Syndroms, Scham eine grosse Bedeutung habe in der Entwicklung der Verwahrlosungserscheinungen (S.16). Beim Diogenes-Syndrom wird Verwahrlosung als schamlose Vernachlässigung des Körpers und des Umfelds beschrieben. Es wird gerade so dargestellt, als fehlte den betroffenen Menschen die notwendige Portion Schamgefühl, um sich den gesellschaftlichen Normen anzupassen. Die Autorinnen gehen jedoch davon aus, dass etwa Menschen, welche vorher in der Gesellschaft integriert waren und nun aufgrund eines traumatischen Erlebnisses zunehmend verwahrlosen, dabei sehr viel Scham empfinden (S. 16). Ähnlich wie das Diogenes-Syndrom wird der Begriff „self-neglect“ (Selbstvernachlässigung) verwendet. Self-neglect meint das

Unvermögen einer erwachsenen Person wichtigen Anforderungen, wie der Selbstpflege, nachzukommen (Sroka & Walther-Nufer, 2004, S. 14). Als Elemente der Selbstpflege werden dabei beschrieben: Angemessene Ernährung, Kleidung, Behausung, medizinische Pflege, sowie die Inanspruchnahme von Gütern und Dienstleistungen, um die physische und psychische Gesundheit aufrechtzuerhalten und emotionales Wohlergehen sowie allgemeine Sicherheit zu gewährleisten (S. 14).

### 3.6 Zusammenfassung

Menschen, welche von dem hier interessierenden Kernmoment betroffen sind, weisen zumindest temporär Merkmale auf, die das Leben in einem eigenständigen Haushalt entweder durch psychische Krisensituationen oder durch physische Verletzungspotentiale zu einer Gefahr werden lassen, die nicht durch den Einsatz ambulanter Unterstützungsleistungen abgewendet werden kann. Der Beschrieb von Verwahrlosungserscheinungen erscheint bei der Suche nach Merkmalen von Menschen, die nicht mehr selbständig wohnfähig sind, aufschlussreich. Auch können die Überlegungen von Sroka und Walther-Nufer Erklärungen anbieten, für die Entstehung gefährdender Wohnsituationen. Verwahrlosungserscheinungen können in stark gefährdendem Masse auftreten und es für die Person schon rein praktisch unmöglich machen ihre Wohnung überhaupt noch zu bewohnen. Sichtbar werdende Verwahrlosungserscheinungen weisen Sozialarbeitende mit grosser Sicherheit auf einen Handlungsbedarf hin.

## 4 Betreutes Wohnen

Im folgenden Kapitel wird dargestellt, was unter betreutem Wohnen zu verstehen ist. Es soll dargelegt werden, wie solche Angebote entstanden sind und welchen Auftrag sie verfolgen.

### 4.1 Betreute Wohnsettings im aktuellen Hilfesystem

Häussermann und Siebel (2000, S. 28-31) machen deutlich, dass heutzutage ein staatlich oder privat organisiertes Hilfesystem dort eingreift und versorgt, wo vor der Industrialisierung oftmals die Familie oder die dörfliche Gemeinschaft die Integrationsleistung vollbracht hat. Es hat sich ein Hilfesystem ausdifferenziert, welches für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen in vielfältigen Notlagen zuständig ist. Zu diesen Unterstützungs- und Betreuungsleistungen sind auch die Angebote des betreuten Wohnens zu zählen.

Die Website der Berner Wohnkonferenz beschreibt das folgende Verständnis von betreuten Wohngemeinschaften und ihrem Angebot: Eine Unterkunft in Wohngemeinschaft mit zielgerichteter, täglich mehrstündiger Betreuungspräsenz kombiniert mit Pikettdienst. In der Regel mit eigenem Zimmer und mindestens inklusive zweier Mahlzeiten pro Tag (Berner Wohnkon-

ferenz, n.d.a). Die Angebote bieten Menschen Platz, welche aus den verschiedensten Gründen keinen eigenen Wohnraum zur Verfügung haben und in ihrem privaten Umfeld nirgendwo unterkommen können. Der Verweis auf die mehrstündige Betreuungspräsenz macht deutlich, dass es sich um Menschen handelt, die in bestimmten Bereichen ihrer Lebensführung Unterstützung und Betreuung benötigen.

Ein einheitliches Verständnis darüber, was unter betreutem Wohnen verstanden wird, ist in der Literatur nicht anzutreffen. Berger und Wolf-Cramer (1993) beschreiben, dass betreutes Wohnen als eine Sammelbezeichnung für vielfältige, naturwüchsig entstandene Wohnformen mit unterschiedlicher Betreuungsintensivität dient (S. 301). So etwa für Aussenwohngruppen von stationären Einrichtungen, in dezentrale Wohngruppen aufgegliederte Wohnheime, selbstorganisierte Wohngemeinschaften, therapeutische Wohngemeinschaften oder auch für betreutes Einzelwohnen (S. 301). In meinen persönlichen Praxiserfahrungen habe ich zumindest für den Raum Bern die Erfahrung gemacht, dass betreutes Wohnen als Bezeichnung für relativ intensiv betreute, gemeinschaftliche Wohngruppen gebraucht wird. Für Wohnangebote, welche nur punktuell Betreuungspräsenz anbieten, wird abgrenzend der Begriff „begleitetes Wohnen“ verwendet. Dabei kann es sich um Einzelwohnen, jedoch auch um gemeinschaftliches Wohnen handeln. In der deutschen Literatur findet sich oftmals der Begriff der Therapeutischen Wohngemeinschaften. Ich gehe in den weiteren Ausführungen davon aus, dass jene grosse Übereinstimmung mit dem hier dargestellten Verständnis von betreuten Wohngruppen haben.

Brill (1986) beschreibt, dass therapeutische Wohngemeinschaften als neue Form der Versorgung für Menschen mit psychischen Erkrankungen in der antipsychiatrischen Bewegung am Ende der 1960er Jahre auftauchten (S. 14). Dabei wurde versucht, für Menschen mit psychiatrisch relevanten Krankheitsbildern alternative Lebensmöglichkeiten zur Psychiatrie mit neuen Rollen- und Machtbeziehungen zwischen Therapeuten und Patienten zu schaffen. Berger (1986, S. 21) beschreibt psychiatrische Kliniken als „totale Institutionen“ im Sinne von Erving Goffman. Totale Institutionen gemäss Goffman kennzeichnen sich durch die vorherrschende Versorgung und Entmündigung ihrer Insassen und die gänzliche Reglementierung der Beziehungen und Lebensmöglichkeiten. Ihre Strukturierung steht im starken Gegensatz zum Leben „draussen“, wo mehr Offenheit und Unsicherheit herrscht (Goffman, 1973, S. 17-19). Durch diesen starken Gegensatz zwischen Innen- und Aussenwelt können Patienten und Patientinnen bei ihrem Austritt aus der Klinik in eine starke Überforderung und dadurch in eine erneute Krisensituation geraten, welche einen Wiedereintritt veranlasst. Dies wird als Drehtüreffekt verstanden (Berger, 1986, S. 21). Therapeutische Wohngemeinschaften stellen sich gemäss Berger oftmals gegen diesen totalen Charakter von Psychiatrien und versuchen eine Umgebung zu schaffen, die dem gesellschaftlichen Alltag ähnelt. Dazu verfolgen sie

Zielsetzungen in den Bereichen Selbstbestimmung, Selbstversorgung, Training alltagspraktischer Fähigkeiten und soziale Integration (S. 21-23).

Brill (1986, S. 14) beschreibt therapeutische Wohngemeinschaften als festen Bestandteil der psychosozialen Versorgungslandschaft. Insbesondere als Nachsorgemöglichkeit für Menschen, welche aus der Klinik ausgetreten sind, werden therapeutische Wohngemeinschaften dargestellt. Dabei wird davon ausgegangen, dass in vielen Fällen ein direktes Zurückkehren in die angestammten Verhältnisse mit sozialer Isolation und mit Reproduktion der vorangegangenen Schwierigkeiten gleichzusetzen ist (S. 15). Der Aufenthalt in der therapeutischen Wohngemeinschaft soll den Betroffenen die Möglichkeit bieten Beziehungsmuster und Kommunikationsmustern ihres Umfeldes zu umgehen, welche sie unter Umständen dazu zwingen würden das frühere und selbstschädigende Verhalten wieder aufzunehmen. Die Betroffenen sollen in der therapeutischen Wohngemeinschaft neue Beziehungsmuster kennen lernen und Fähigkeiten üben, welche sie dazu befähigen (wieder) ein eigenständiges Leben zu führen (S. 15). Sie stellen also einen Schonraum dar und bieten den Betroffenen die Möglichkeit, gesellschaftlich erwartetes Verhalten wieder zu erlernen.

Therapeutische Wohngemeinschaften haben im Hilfesystem also einen Eingliederungs- und Anpassungsauftrag zu verfolgen. Dies indem sie eine Annäherung an die gesellschaftlichen Verhältnisse anstreben und damit mehr Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten mit sich bringen als Kliniken dies tun. Gleichzeitig müssen sie gemäss Berger (1986, S. 23) durch ihren Integrationsauftrag bestimmte gesellschaftlich erwünschte Vorgaben erfüllen und soziale Regeln durchsetzen. Berger beschreibt das immerwährende Paradoxon, welches in diesem Auftrag verborgen ist: „Trotz dieser freiheitlichen Tendenz haben tWGs [therapeutische Wohngemeinschaften] für mich einen etwas paradoxen Charakter, wie er wohl allen Formen von Pädagogik und Therapie eigen ist: das [sic] Erwerben von Autonomie und Selbstverantwortung in einer partiell fremdbestimmten Situation“ (1986, S. 23).

## 4.2 Zusammenfassung

Es wurde festgestellt, dass durch die Industrialisierung die Integrationsleistung der Familienverbände durch eine meist staatlich organisierte Versorgungsapparatur abgelöst wurde. Menschen mit Auffälligkeiten in ihrem Sozialverhalten, mit psychischen Erkrankungen und Suchtmittelabhängigkeiten wurden dadurch oftmals „psychiatrisiert“ und kamen in grossen und stark bevormundenden Anstalten unter. Das Konzept der therapeutischen Wohngemeinschaften kam als Reaktion auf diese totalen Anstalten zustande, mit dem Anspruch eine humane und alltagsnahe Wohnform für die betroffenen Menschen zu schaffen, mit dem Ziel einer Reintegration in die Gesellschaft. Jenem Ziel sind betreute Wohnsettings auch im aktuellen Hilfesystem wann immer möglich verpflichtet.

## 5 Die Erfassung der Wohnkompetenz

In der Erarbeitung der Thematik gelangt nun jener Punkt in Reichweite, welcher als Ausgangslage für die vorliegende Arbeit gedient hat: Der heikle zwischenmenschliche Moment, in welchem die Sozialarbeiterin oder der Sozialarbeiter der betroffenen Person die Einschätzung unterbreiten muss, dass sie nicht mehr in der Lage ist, selbständig zu wohnen. Jener Moment also, in dem die Wohnkompetenz in Frage gestellt wird.

Der Begriff Wohnkompetenz impliziert, dass wohnen verschiedene Fähigkeiten voraussetzt und Menschen dabei kompetenter oder weniger kompetent sein können. Um dem Begriff auf die Spur zu kommen, wird ein Erfassungsbogen betrachtet, welcher die Wohnkompetenz von Personen zu bestimmen versucht. Der Erfassungsbogen stammt von der Website der Berner Wohnkonferenz (Berner Wohnkonferenz, n.d.b). Seine Verwendung verfolgt mehrere Ziele. Für den externen Gebrauch wird erhofft, eine Sprachangleichung zwischen den Institutionen zu erzielen und eine Optimierung der Platzierungen zu erreichen. Für den internen Gebrauch soll der Erfassungsbogen als Hilfsmittel für „Standortbestimmung und Verlaufsaufnahme“ (Berner Wohnkonferenz, n.d.b, S. 1) dienen. Es handelt sich also um einen Erfassungsbogen, welcher bei Menschen angewendet wird, die schon platziert sind und allenfalls zwischen den verschiedenen Angeboten der Berner Wohnkonferenz einen Wechsel machen. Der Erfassungsbogen folgt einer mehrdimensionalen Betrachtungsweise, welche dem Umstand Rechnung trägt, dass auch gesundheitliche und soziale Komponenten die Wohnsituation einer Person massgeblich beeinflussen.

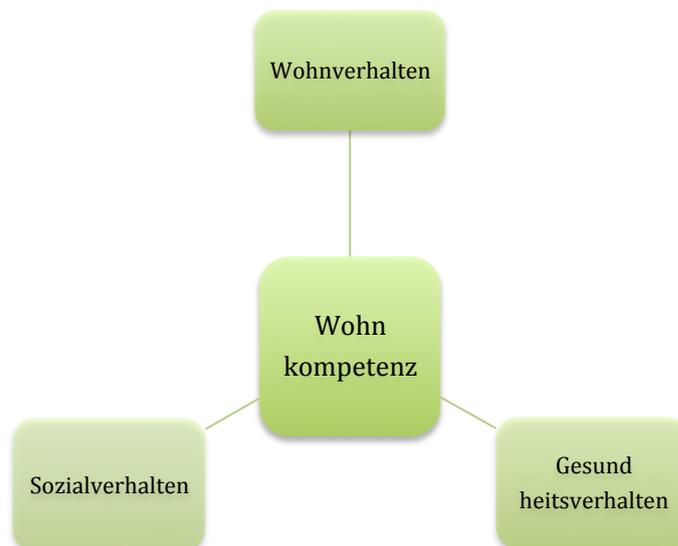


Abbildung 1: Elemente der Wohnkompetenz

Im Folgenden werden die Merkmale der verschiedenen Bereiche vorgestellt, und jeweils pro Bereich ein Merkmal vertieft betrachtet.

## 5.1 Gesundheitsverhalten

Im Bereich des Gesundheitsverhaltens (S. 4) fragt der Erfassungsbogen danach, wie die Körperpflege umgesetzt wird, wie die Person sich ernährt und wie ihr Umgang mit Medikamenten und/oder mit der Substitution ist. Er stellt Fragen nach Art und Auswirkungen allfälligen Suchtmittelkonsums, sowie nach dem Umgang mit möglichen somatischen oder psychischen Erkrankungen. Insgesamt wird also nach Aspekten der Selbstpflege und der Selbstfürsorge gefragt, wie sie auch Sroka und Walther-Nufer (2004, S. 28) beschreiben. Die jeweilige Kompetenz im Bereich des Gesundheitsverhaltens zeigt sich in dem Mass an Zuwendung, welche eine Person ihrem Körper zu geben in der Lage ist. Jenes Mass wird in dem Erfassungsbogen mittels vier verschiedener Stufen mit dazu beschriebenen Kriterien erhoben. So kann die Frage „Wie wird die Körperpflege umgesetzt?“ wie folgt beantwortet werden:

- a) Selbständige Körperpflege; Erscheinung gepflegt
- b) Zwar selbständige Körperpflege, aber nicht immer genügend; nach Aufforderung Pflege und Erscheinung in Ordnung
- c) Unselbständige Körperpflege; Erscheinung ungepflegt
- d) Keine Körperpflege, Erscheinung verwahrlost (Berner Wohnkonferenz, n.d.b, S. 4)

Als kompetent in der Körperpflege gilt, wer sich selbständig pflegt und auch so erscheint. Kompetente Personen brauchen dafür weder Aufforderungen noch Unterstützung. Weniger kompetent ist jemand, der Aufforderungen benötigt, um sich selbst zu pflegen. Dabei kann es sich durchaus auch um Menschen handeln, die es mit der Körperpflege einfach nicht so genau nehmen, jedoch in anderen Belangen des Gesundheitsverhaltens kompetent sind. Weiter kann es sein, dass jemand in seiner Körperpflege unselbständig ist und dabei Unterstützung benötigt. Diese kann durch Angehörige, durch die Spitex oder im Rahmen des betreuten Wohnens erfolgen. Die Erscheinung wird in dieser Kategorie beschrieben als ungepflegt. Am wenigsten kompetent gilt, wer auch mit Unterstützung keine Körperpflege betreibt und eine verwahrloste Erscheinung aufweist. Sroka und Walther-Nufer (2004, S. 28) machen deutlich, dass die Vernachlässigung der Körperpflege sehr ernst genommen werden muss, da sie ein Hinweis auf eine generelle Überforderung der betroffenen Person sein kann.

Die Einstufung des Gesundheitsverhaltens als Komponente der Wohnkompetenz macht sicherlich Sinn. Wenn eine Person ihrem Körper Zuwendung schenken kann und sich für ihre Gesundheit bestmöglich einsetzt, wirkt sich dies positiv auf ihre Wohnkompetenz aus und verringert ein mögliches Gefährdungspotential. Sind jedoch in diesem Bereich Defizite gegeben, können diese eine Wohnsituation beeinträchtigen. Im Falle einer schweren Erkrankung

oder einer starken Selbstvernachlässigung, kann es zur Infragestellung der selbständigen Wohnsituation kommen. Ich gehe jedoch davon aus, dass bei geringfügigeren Defiziten des Gesundheitsverhaltens ambulante Unterstützungsleistungen ausreichen. Ist eine Person nur in diesem Bereich eingeschränkt, begründet dies noch nicht den Eintritt in eine betreute Wohnform.

## 5.2 Wohnverhalten

Im Bereich des Wohnverhaltens (Berner Wohnkonferenz, n.d.b, S. 5) wird nach dem Zustand des Zimmers gefragt, genauer danach, wie gut gelüftet, wie aufgeräumt und sauber es ist. Die Kleiderpflege, der Umgang mit Lebensmitteln, die Abfallentsorgung, der Umgang mit der Post und die Sorgfalt mit den Möbeln und der Ausstattung stellen die Kriterien dar. Es wird zudem nach Einhaltung der Hausordnung und nach dem Melden von Schäden gefragt.

Die genannten Merkmale entsprechen meiner Einschätzung nach den gesellschaftlichen Anforderungen an eine Mieterin oder einen Mieter. Ist eine Person in den beschriebenen Punkten kompetent, kann sie eine Wohnung mieten, ohne Schwierigkeiten mit der Verwaltung oder der Nachbarschaft zu bekommen. Es handelt sich also um Fähigkeiten, welche nach aussen hin einen kompetenten Eindruck vermitteln können. Wer in diesen Punkten fähig ist, kann die Umwelt unter Umständen auch über mögliche andere Gefährdungen hinwegtäuschen. Denn die Merkmale zum Wohnverhalten sagen nichts über innere Zustände und die gesundheitliche Situation aus. Deshalb reichen sie zur Beurteilung der Wohnkompetenz auch nicht aus. Gewiss wird aber das Wohnverhalten stark durch die jeweiligen Kompetenzen oder Defizite in den anderen beiden Verhaltensbereichen geprägt. Eine Person, die ihren gesundheitlichen Zustand stark vernachlässigt, hat meiner Einschätzung nach vermutlich auch Schwierigkeiten damit, sich angemessen um die Reinlichkeit ihrer Wohnung zu kümmern. Auch hier denke ich, dass Schwierigkeiten im Wohnverhalten allein noch nicht dazu führen müssen, dass jemand betreut wohnen muss. Es können sich ambulante Angebote als ausreichend erweisen, beziehungsweise wird Unterstützung in solchen Fällen wohl oft vom privaten Netzwerk übernommen.

Ein Punkt, der meiner Meinung nach über das reine Wohnverhalten hinausgeht und stark in die Öffentlichkeit hineinreicht, ist der Umgang mit der Post. Dieser Frage soll an dieser Stelle nachgegangen werden. Sie lautet: „Wird die Post geöffnet und bearbeitet?“

- a) Täglich
- b) Öfters, 1-2 Mal die Woche
- c) Selten, 1-2 Mal im Monat
- d) Nie (Berner Wohnkonferenz, n.d.b, S. 5)

Die Frage erscheint mir deshalb wichtig, weil bei manchen Patienten und Patientinnen in der Klinik Südhang eine starke Vernachlässigung ihrer Korrespondenz stattgefunden hat und sich dadurch die sozialen Folgeprobleme zugespitzt haben. Die Frage nach dem Umgang mit der Post gibt mitunter Auskunft darüber, wie kompetent eine Person mit Behörden, Steuerverwaltung, Ämtern und Zahlungsaufforderungen umgehen kann. Einige Male habe ich von Patientinnen und Patienten gehört, dass sie ihre Post grundsätzlich nicht mehr öffnen und sogar Angstzustände angesichts ihres Briefkastens erleiden. Als eine wichtige Entlastungsleistung könnte in solchen Fällen angeboten werden, sich der angesammelten Post gemeinsam anzunehmen. Hier erscheinen mir die möglichen Antworten zu wenig differenziert. Sie geben lediglich Auskunft über die Regelmässigkeit, in der sich jemand seiner Post annimmt, nicht jedoch darüber, wie sie bearbeitet wird. An dieser Stelle könnte auch nach möglichen Zahlungsrückständen, Schulden oder Betreibungen gefragt werden, um eine bessere Einschätzung der Situation zu erhalten. Denn einerseits kann die Notwendigkeit, die Wohnung aufzugeben das Resultat von ausgebliebenen Mietzahlungen sein, andererseits sind Einträge im Betreibungsregister bei einer erneuten Wohnungssuche wenig dienlich. Der Fragebogen könnte an dieser Stelle noch weiter differenziert werden, insbesondere wenn man ihn für aktuell noch selbständig wohnende Personen anwenden möchte.

### 5.3 Sozialverhalten

Bezüglich des Sozialverhaltens (S. 6-7) werden zu folgenden Bereichen Fragen gestellt: Bereitschaft zu Transparenz und Kooperation, Zuverlässigkeit bezüglich Abmachungen und Terminen, Tag-Nacht-Rhythmus, Tagesstruktur, Freizeitgestaltung, Umgang mit Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern, mit der Nachbarschaft und der Verwaltung, Umgang mit Pflichten (Behördengänge), Umgang mit Geld, Zuverlässigkeit bei Abmachungen mit ambulanten Institutionen, Wahrnehmung und Formulierung eigener Bedürfnisse, Umgang mit Familie, Kontakt zu eigenen Kindern, sowie Teilnahme an integrationsfördernden Angeboten und an Gruppenangeboten. Die Fülle an Merkmalen, welche der Erfassungsbogen in Bereich des Sozialverhaltens formuliert, ist eindrücklich und verdeutlicht, dass Wohnen stark mit sozialen Fähigkeiten gekoppelt ist.

Es soll der Frage nach den Bedürfnissen vertieft nachgegangen werden. Sie lautet ausgeschrieben so: „Wie werden eigene Bedürfnisse wahrgenommen und formuliert?“ Beantwortet kann die Frage werden mit:

- a) Adäquat und transparent
- b) Mit Hilfe
- c) Selten und oft unrealistisch
- d) Nicht oder unrealistisch (S. 6)

Antwort a) benennt den Idealzustand, in dem eine Person ihre Bedürfnisse adäquat wahrnimmt und sie transparent formuliert. Adäquate Wahrnehmung von Bedürfnissen würde bedeuten, dass jemand seine Bedürfnisse so wahrnimmt, wie sie sind. Zum Beispiel, dass eine Person Magenknurren und ein Ziehen in der Magengegend empfindet, dies als Hunger identifizieren und adäquat in das Bedürfnis nach Nahrung übersetzen kann. Als inadäquate Bedürfniswahrnehmung kann die verbreitete Tendenz als Beispiel dienen, eigentlich Hunger zu empfinden, jedoch undefiniertes Unwohlsein und/oder Schwäche wahrzunehmen und dies etwa mit Wut, Streit oder Konflikten verändern zu wollen. Als transparente Formulierung des Bedürfnisses wäre zu verstehen, dass jemand sagt: Ich habe Hunger und möchte etwas essen. Intransparent wäre hingegen sich launisch und gereizt zu geben und auch nicht ausreichend für die Befriedigung des Bedürfnisses zu sorgen.

Der Erfassungsbogen geht davon aus, dass zur Wohnkompetenz gehört, dass jemand seine Bedürfnisse angemessen wahrnehmen und formulieren kann. Dem kann meiner Meinung nach zugestimmt werden. Das Wahrnehmen seiner Bedürfnisse und das Abstimmen seiner Handlungen darauf, gehört wohl mit zu den wichtigsten Fähigkeiten eines Menschen. Ist jemand dazu nicht in der Lage, können gesundheitsschädigende Konsequenzen daraus entstehen. Wenn jemand sich nicht mit genügend Nahrung versorgt, wichtige Medikamente nicht einnimmt, sich kaum bewegt, sich und seine Umgebung kaum bis gar nicht pflegt, oder sich nicht angemessen gegen Kälte und gegen Sonneneinstrahlung zu schützen vermag, sind dies sicherlich alarmierende Anzeichen dafür, dass die Wohnkompetenz dieser Person eingeschränkt ist. Insbesondere auch das Formulieren der eigenen Bedürfnisse erscheint bei der Beurteilung der Wohnkompetenz zentral, wenn man davon ausgeht, dass gerade das Zurückweisen von Hilfeangeboten und der Rückzug aus sozialen Kontexten zu den Verwahrlosungsmerkmalen gezählt werden. Eine Frage, die sich hier stellt, ist inwieweit überhaupt erhoben oder erkannt werden kann, wie eine Person ihre Bedürfnisse wahrnimmt, sie befriedigt und gegenüber der Umwelt formuliert. Darüber eine adäquate Einschätzung vornehmen zu können, stellt einen hohen Anspruch an die Einschätzungsgabe der Sozialarbeiterin oder des Sozialarbeiters und bedeutet auch, dass man die betroffene Person gut kennen muss. Die Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse und deren Formulierung sind sehr persönliche Themen, welche sich der Aussenschau nur bedingt erschliessen und deshalb in einer gemeinsamen Einschätzung oder Auseinandersetzung erhoben werden sollten.

#### 5.4 Diskussion des Erfassungsbogens und der Wohnkompetenz

Der Erfassungsbogen wird im Folgenden kritisch überprüft und es werden eigene Überlegungen zur Konzeption und Anwendung gemacht. Weiter wird darüber nachgedacht, ob ein solcher Erfassungsbogen als Hilfsmittel bei der Einschätzung der Wohnkompetenz einer

aktuell noch selbständig wohnenden Klientin oder eines selbständig wohnenden Klienten dienen könnte und welche Adaptionen dafür allenfalls notwendig wären.

#### 5.4.1 Betreute oder selbständige Wohnkompetenz?

Einige Merkmale des Erfassungsbogens lassen sich meiner Einschätzung nach als Fragen zur „betreuten“ Wohnkompetenz lesen. Insbesondere bei den Merkmalen zum Sozialverhalten ist dies der Fall. So zum Beispiel die Frage nach der Kooperations- und Transparenzbereitschaft, jene nach der Zuverlässigkeit bei Abmachungen und Terminen, oder auch jene nach dem Tag-Nacht-Rhythmus. Es wird hier eigentlich nicht danach gefragt, wie kompetent jemand wohnt, sondern wie kompetent jemand betreut wohnt. Natürlich war diese Entdeckung absehbar, schliesslich handelt es sich um einen Erfassungsbogen, welcher in betreuten Wohngemeinschaften angewendet wird. Dennoch ist die Erkenntnis spannend für mich. Sie deutet darauf hin, dass jemand seine betreute Wohnkompetenz durchaus steigern könnte, sich also transparent gibt, Termine einhält, ein angenehmes Verhalten an den Tag legt, dadurch aber seine selbständige Wohnkompetenz vielleicht kaum verbessern würde. Als Funktion betreuter Wohngemeinschaften wurde in Kapitel vier dargestellt, dass sie den alltagsnahen Rahmen für eine gesellschaftliche Reintegration sicherstellen. Ihr Ziel muss es also sein, die alltagsnahe und selbständige Wohnkompetenz zu befördern. Lese ich den Erfassungsbogen, wird bei mir jedoch eher der Anschein erweckt, als würden die betroffenen Personen dazu befähigt, angenehme und angepasste Klientinnen und Klienten betreuter Wohnsettings zu werden. Orientiert sich ein betreutes Wohnsetting an einer solchen Zielsetzung, nimmt es eher die Funktion einer langfristigen Versorgungsmöglichkeit für gesellschaftlich nicht angepasste Menschen ein und weniger jene eines zwischenzeitlichen Schonraums mit der Aussicht auf (Re-)Integration.

Ein Fragebogen welcher die Wohnkompetenz von Menschen zu erfassen versucht, welche (noch) nicht betreut wohnen, müsste teilweise andere Merkmale in den Vordergrund stellen. Wichtig wäre sicherlich, die sozialen Kontakte aufzunehmen, welche die Person pflegt und nach deren Qualität zu fragen. Es könnte so erhoben werden, ob jemand Unterstützung aus dem sozialen Netzwerk erhält und wenn ja, in welcher Form. Auch könnte hier natürlich danach gefragt werden, ob und wie jemand in ein professionelles Netz eingebunden ist.

#### 5.4.2 Selbständiges oder gemeinsames Ausfüllen?

Einer kurzen Anleitung auf der ersten Seite ist zu entnehmen, dass der Erfassungsbogen von Fachpersonen, wie auch durch die Klientin oder den Klienten selber auszufüllen ist, um damit zu einer Fremd- und einer Selbsteinschätzung zu gelangen. Die Fremdeinschätzung kann in Abwesenheit der Klientin oder des Klienten erfolgen, die Selbsteinschätzung hat in Zusammenarbeit mit der Fachperson zu erfolgen (S. 1). Jene pauschale Forderung den Erfassungsbogen gemeinsam auszufüllen, ist für mich irritierend. So ist mir unklar, weshalb die

Selbsteinschätzung in Zusammenarbeit erfolgen muss. Ich kann mir vorstellen, dass davon ausgegangen wird, dass sich die verschiedenen Fragestellungen unter Umständen verstörend auswirken und dem labilen Zustand der betroffenen Menschen negativ zusetzen können. Die Auseinandersetzung mit den eigenen Fähigkeiten und Schwächen hat wohl immer belastendes Potential. Die Kriterien des Erfassungsbogens können Verluste aufzeigen, es wird fassbar, welche Kompetenzen zum Beispiel im Verlauf einer psychischen Erkrankung verloren gegangen sind. Die Erfassung in Zusammenarbeit erfolgt daher möglicherweise deshalb, weil eine Verschlechterung des psychischen Zustandes und/oder eine Traumatisierung befürchtet werden. Auch möglich ist, dass manche Klientin oder mancher Klient mit dem selbständigen Ausfüllen des Fragebogens überfordert wäre oder dass die Motivation zum Ausfüllen des Dokuments schnell vergeht. Weiter stellte ich mir als Begründung vor, dass von einer nicht adäquaten Selbsteinschätzung ausgegangen wird, also wohl meist davon, dass die betroffenen Personen sich überschätzen. Gerade diesen Punkt sehe ich jedoch als Grund dafür, die Klientinnen und Klienten den Fragebogen selbst ausfüllen zu lassen und erst danach eine gemeinsame Gegenüberstellung der Fremd- und Selbsteinschätzung zu unternehmen. Aus jener Gegenüberstellung könnten Muster der divergierenden Selbst- und Fremdwahrnehmung identifiziert werden und in einer gemeinsamen Diskussion eine Annäherung der Einschätzung der Fachperson und der Klientin oder des Klienten erreicht werden. Die Gründe jemanden nicht alleine den Fragebogen ausfüllen zu lassen, sind für mich nachvollziehbar, jedoch stellt sich die Frage, ob es sich dabei nicht auch um eine Art präventive Schonung handeln könnte, ein fürsorgliches Nichtzutrauen und damit auch um eine Form von unnötiger Bevormundung. Jedenfalls erscheint mir die pauschale Forderung nach der gemeinsamen Erarbeitung nicht angemessen, vielmehr empfände ich es als wichtig, individuell zu entscheiden, ob einer Person das eigenständige Ausfüllen des Fragebogens zugemutet werden kann oder ob damit eine unverhältnismässige Belastung einherginge.

#### 5.4.3 Konkret und positiv formulierte Kriterien

Ich halte es für eine Schwierigkeit des Erfassungsbogens, dass die Kriterien teilweise stigmatisierend und abstrakt formuliert sind und sie sich deshalb nicht für eine konstruktive Auseinandersetzung seitens der Klientinnen und Klienten eignen. Es erscheint deshalb wichtig, dass die Kriterien konkreter umschrieben werden. Diese Kritik soll anhand des oben Beschriebenen Beispiels zur Körperpflege veranschaulicht werden. Ich kann mir schwerlich vorstellen, dass eine Person von sich selber behauptet, keine Körperpflege zu betreiben und eine verwahrloste Erscheinung abzugeben. Tut eine Person es dennoch, würde ich dies als Ausdruck von Selbststigmatisierung und nicht unbedingt als gesunde Selbstwahrnehmung auffassen. Die Kriterien für die Körperpflege sind meiner Einschätzung nach in diesem Fall

ungünstig formuliert für eine konstruktive Selbsteinschätzung und/oder Gegenüberstellung von Fremd- und Selbstwahrnehmung. Es handelt sich dabei um eine reine Aussenbetrachtung, welche anderen Institutionen ein grobes Bild vermitteln kann über den augenscheinlichen Zustand einer Person. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass Fremd- und Selbsteinschätzung bei diesem Punkt erheblich divergieren, nämlich aufgrund komplett unterschiedlicher Vorstellungen davon, was zur Körperpflege zu zählen ist und was ein gepflegtes Erscheinungsbild beinhaltet.

Es müsste zum Beispiel klar sein, was unter der Körperpflege verstanden wird und das Nennen von Antwort d) müsste konkreter begründet werden können, zum Beispiel mit dem Hinweis darauf, dass jemand sich nicht, oder zu selten duscht, dass er/sie riecht, dass seine/ihre Erscheinung auffällig ist und bei anderen Menschen Anstoss erregt. Antwort d) erweckt die Annahme, dass jemand Unterstützung nicht in Anspruch nehmen kann oder will und Hilfeangebote von aussen ablehnt. Auch dies müsste geklärt werden, denn damit würde nicht nur auf Defizite auf der Ebene der Selbstpflege hingedeutet, sondern auch auf eine Ablehnung Hilfsangeboten gegenüber.

#### 5.4.4 Wohnkompetenz oder Wohnsituation?

Die Auseinandersetzung mit dem Erfassungsbogen hat mir gezeigt, wie vielschichtig und mehrdimensional sich das Konstrukt der Wohnkompetenz gestaltet. Es ist erstaunlich, wie leicht sich ein vierseitiger Kriterienkatalog zu einer Tätigkeit zusammenstellen lässt, welche die meisten Menschen beiläufig und unreflektiert einfach ausführen. Interessant ist auch, dass der Erfassungsbogen die Wohnkompetenz in Verhaltensweisen entschlüsselt. Dadurch impliziert er, dass Menschen sich in einer Weise verhalten können, die dem (selbständigen) Wohnen zuträglich sind, aber auch in einer Weise, welche es kritisch werden lässt. Der Erfassungsbogen besagt damit, dass Schwierigkeiten beim Wohnen durch das (Fehl-)Verhalten der betroffenen Personen in verschiedenen Bereichen (Gesundheitsverhalten, Wohnverhalten und Sozialverhalten) zustande kommen und somit auch, dass Betroffene eine eigentliche Verhaltensänderung vornehmen müssen, damit sich die Wohnkompetenz verbessert. Mit der Frage nach der Wohnkompetenz und nach den ihr zuträglichen oder abträglichen Verhaltensweisen wird der Fokus auf das Individuum gelegt. Externe Komponenten, welche mit zur Verschlechterung der Wohnkompetenz geführt haben könnten, werden weitgehend ausser Acht gelassen. Für die Zusammenarbeit mit Menschen, welche gerade erst ihre Wohnung verloren haben oder noch in einer eigenen Wohnung leben und diese nun aufgeben müssen, kann es wichtig und entlastend sein auch nach den externen Faktoren zu fragen, welche zum Eintreten der Schwierigkeiten geführt haben. Dadurch wird die Verantwortung für die Verschlechterung der Wohnsituation nicht nur den individuellen Verhaltensweisen der betroffenen Person zugeschrieben. Auch können so positive Effekte, welche die

Umwelt auf die Wohnkompetenz haben kann, wie etwa Unterstützungsleistungen durch Familie und Freunde besser aufgegriffen werden, als es mit der Fokussierung auf individuelle Verhaltensweisen der betroffenen Person möglich ist.

Wohnen, dies wurde bereits dargestellt, ist eine transaktionale Person-Umwelt-Beziehung (Flade, 2006, S. 13). Mit der Frage nach der Wohnkompetenz wird jedoch nur auf der Ebene der Person angesetzt, und jene der Umwelt vernachlässigt. Die Einschätzung der (Wohn-)Situation nur aufgrund des Erfassungsbogens erscheint demnach nicht ausreichend, da dabei Umweltfaktoren ausser Acht gelassen werden, welche das selbständige Wohnen beeinträchtigen, aber auch begünstigen können.

#### 5.4.5 Grenzziehungen?

In dem Erfassungsbogen wird ersichtlich, dass es sich um ein Zusammenspiel der drei Bereiche handelt, wenn die Wohnkompetenz ernsthaft in Frage gestellt wird. In vielen Fällen können Einschränkungen in nur einem Bereich der Wohnkompetenz durch ambulante Unterstützungsleistungen oder durch das soziale Umfeld der Betroffenen abgedeckt werden. Aber auch wenn in allen drei Bereichen leichte Einschränkungen bestehen, begründet dies noch nicht einen Eintritt in ein betreutes Wohnsetting. Weiter erscheint es plausibel, dass Einschränkungen oder Ressourcen in einem Bereich meist auch Einfluss auf die anderen Bereiche haben, dass diese also nicht unabhängig voneinander funktionieren. Welche Dynamiken oder Wechselwirkungen es genau sind, die schliesslich dazu führen, dass eine selbständige Wohnsituation aufgegeben werden muss, lässt sich wohl kaum abschliessend feststellen und muss jeweils im Einzelfall geklärt werden. Ich denke daher, dass sich auch schwerlich eine Art Grenzwert auf der Skala der Wohnkompetenz feststellen liesse, an welchem das selbständige Wohnen in Frage gestellt werden müsste. Gerade dafür ist meiner Einschätzung nach das Konstrukt der Wohnkompetenz zu eng auf das Individuum ausgerichtet. Ein geeigneter Erfassungsbogen für die Einschätzung, ob ein betreutes Wohnangebot notwendig ist oder nicht, müsste die Wohnsituation als Ganze im Blick haben. Vor allem sollte er danach fragen, wie kompetent die Person selbständig wohnen kann und welche ambulanten oder privaten Unterstützungsmöglichkeiten allfällige Defizite auszugleichen vermögen. Damit der Erfassungsbogen diesem Ziel dienen kann, sollten die Fragen so formuliert und ausgestaltet sein, dass Klientinnen und Klienten sie selbständig bearbeiten können. Dafür sollten die Fragen meiner Meinung nach positiver, konkreter und wertfreier formuliert sein und weniger die Kooperationsbereitschaft der Betroffenen mit der Institution im Auge haben. Stattdessen sollten die Fähigkeiten in den Vordergrund rücken, welche nötig sind, um einen Haushalt selber zu führen, ohne sich dabei zu gefährden. Ist der Erfassungsbogen in einer solchen Weise gestaltet, können in einer gemeinsamen Besprechung die Fremd- und die Selbsteinschätzung miteinander verglichen und allfällige Divergenzen besprochen werden. In der gemein-

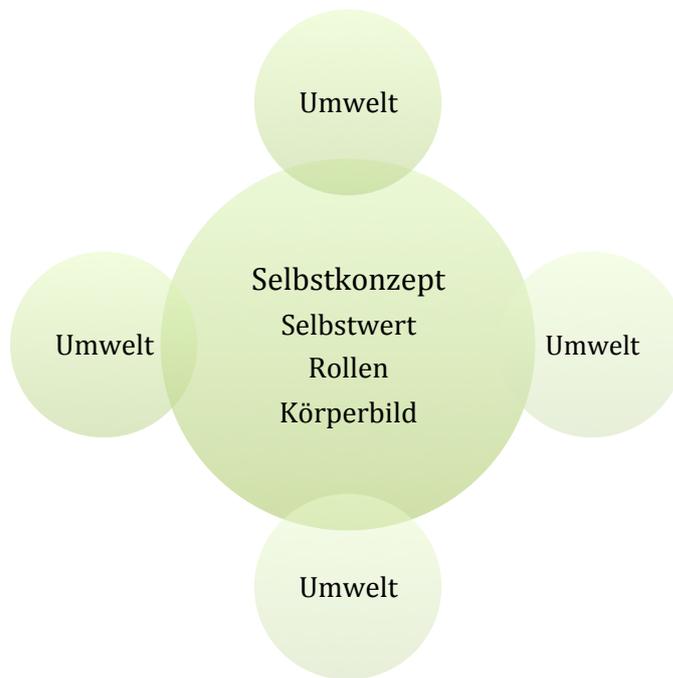
samen Auseinandersetzung kann festgestellt werden, welche Fähigkeiten, Verhaltensweisen, Anpassungen oder externe Unterstützungen nötig sind, um dem Ziel des selbständigen (Weiter-) Wohnens näher zu kommen. Wird in der Auseinandersetzung deutlich, dass die Defizite überwiegen und nicht durch Unterstützungsleistungen der aktuellen Umwelt kompensiert werden können, kann für ein betreutes Wohnsetting argumentiert werden.

## 6 Innerpsychische und interpersonale Vorgänge während des Kernmoments

Im Folgenden soll nun der Kernmoment unter die Lupe genommen und die Vorgänge, die sich dabei zwischen den beteiligten Personen abspielen, dargestellt werden. Jedoch auch die innerpsychischen Vorgänge, welche durch die Konfrontation mit der negativen Wohnkompetenz bei den Betroffenen ausgelöst werden, sollen betrachtet werden. Weiter wird nach Erklärungsansätzen für Diskrepanzen bei der Einschätzung der Wohnkompetenz gesucht. Die Theorie des Selbstkonzepts, wie auch jene der Selbstdiskrepanzen haben für das innerpsychische und für das interpersonale Geschehen Erklärungspotential und werden daher im folgenden Kapitel vorgestellt und mit den hier interessierenden Fragestellungen verknüpft.

### 6.1 Die Theorie des Selbstkonzepts

Anlass gegeben zu Überlegungen im Zusammenhang mit dem Selbstkonzept hat die Beobachtung des Widerstands, welcher die Thematisierung von betreutem Wohnen bei den betroffenen Patienten der Klinik Südhang hervorgerufen hat. Für mich war ihre vehemente Negierung der Notwendigkeit einer solchen Massnahme eindrücklich und hat mich selber unsicher werden lassen. Durch die Beobachtung dieser starken Reaktionen bin ich zu einer ersten und noch wenig reflektierten Vermutung gelangt: Nämlich, dass die professionelle Einschätzung von Seiten der Sozialen Arbeit dem Selbstkonzept der betroffenen Personen zuwiderläuft. Die Vorstellung, nicht selbständig wohnen zu können, passt kaum in das Selbstkonzept eines erwachsenen Menschen. Diesen Überlegungen wird nun vertieft nachgegangen und es wird versucht nachzuvollziehen, in welcher Wechselwirkung der Verlust der selbständigen Wohnkompetenz und das Selbstkonzept der Betroffenen stehen könnten. Laut den Autorinnen Sroka und Walther-Nufer (2004, S. 25) besteht das Selbstkonzept aus den drei zentralen Aspekten Selbstwert, Rollen und Körperbild, welche jeweils mit der Umwelt in Interaktion stehen.



*Abbildung 1: Das Selbstkonzept und seine Umwelt*

Selbstwert manifestiert sich in einer positiven Einstellung und angenehmen Empfindungen und Gefühlen der eigenen Person gegenüber. Selbstwert meint die Akzeptanz der eigenen Person trotz möglichen Unzulänglichkeiten und Defiziten. Ein Mensch beeinflusst sein Selbstwertgefühl durch die Art, wie er über sich denkt, wie er sich verbal äussert und wie er sich verhält. Dadurch kommuniziert er seinen Selbstwert an die Umwelt und dieser wirkt sich dort entsprechend aus. So kann es sein, dass durch die Kommunikation eines negativen Selbstwerts an die Umwelt, jene ebenfalls negativ reagiert und somit die betroffene Person in ihrer negativen Selbsteinschätzung bestätigt wird (S. 25).

Eine Rolle beinhaltet eine bestimmte Auswahl von Verhaltensweisen, welche das Individuum übernehmen können muss. Jene Verhaltensweisen sind auf das Verhalten von anderen Personen in einem sozialen Umfeld abgestimmt. Verschiedene soziale Rollen einnehmen zu können, ist von zentraler Bedeutung und stützt sich auf dem kulturellen Wissen ab, welches Verhalten in welchen Situationen angemessen ist, und was die situationsspezifischen Erwartungen der Anderen sind. Können Menschen sich nicht situationsadäquat verhalten, ist dies eine ernsthafte Beeinträchtigung und stellt Betroffene unweigerlich vor soziale Konflikte (Sroka & Walther-Nufer, 2004, S. 26).

Als Körperbild beschreiben die Autorinnen die Art, wie wir unseren Körper sehen und erleben, wie wir seine Funktionen wahrnehmen und bewerten. Als Ausdruck des Körperbildes können vielfältige Angewohnheiten gezählt werden. Es ist die Art wie ein Mensch sich bewegt, wie er sich pflegt und kleidet, wie er mit seinem Körper umgeht und sich ernährt (S. 27).

Diese drei Aspekte beeinflussen sich gegenseitig. Dazu kommt der Einfluss der Umwelt. Die Erfahrungen, welche Menschen mit ihrer Umwelt machen, beeinflussen jeweils die Entwicklung der verschiedenen Aspekte des Selbstkonzepts. Daraus entstehen laut den Autorinnen Sroka und Walther-Nufer Verhaltensänderungen, welche sich wiederum auf die Umwelt auswirken (S. 28). Jener Austauschprozess zwischen Umwelt und Selbstkonzept zieht sich über die gesamte Lebensspanne hin. Auch Kreimer (2004) macht auf diesen Zusammenhang aufmerksam. Die Erfahrungen einer Person mit ihrer Umwelt verdichten sich zunehmend zum Ich und seinem Selbst und somit zur Persönlichkeit mit ihrem Selbstkonzept (S. 26-27). Das Selbstkonzept ist demnach Produkt langwieriger Austauschprozesse einer Person mit ihrer Umwelt, ist aber dennoch relativ zeitstabil und situationsübergreifend (Hobmair et al., 1996, S. 180).

### 6.1.1 Die Selbstdiskrepanz-Theorie

Interessant als Erklärungsmodell für divergierende Einschätzungen und auch für innere Vorgänge, welche mit der Thematisierung der Wohnkompetenz bei den Betroffenen ausgelöst werden können, ist Higgins' Theorie der Selbstdiskrepanz (1999). In dieser Theorie beschreibt er drei Bereiche des Selbst einer Person.

1. Real-Selbst: Repräsentation der Merkmale und Attribute, die man aktuell zu besitzen glaubt.
2. Ideal-Selbst: Repräsentation der Merkmale und Attribute, die man sich wünscht zu besitzen.
3. Soll-Selbst: Repräsentation der Merkmale und Attribute, von denen man glaubt, dass man sie besitzen sollte. (S. 152)

Gemäss Higgins umfasst das Real-Selbst all jene Attribute und Merkmale, von denen eine Person glaubt, sie tatsächlich zu besitzen (S. 152). Das Real-Selbst kann als die Einschätzung und Bewertung der betroffenen Person über sich selber und ihre aktuelle Situation angesehen werden. Es ist das Konzept darüber, wer oder wie man annimmt zu sein. Higgins benennt das Real-Selbst in seinen Ausführungen auch als das Selbstkonzept einer Person (S. 153). Ich gehe davon aus, dass wenn jemand in einem Fragebogen eigene Fähigkeiten und Merkmale beurteilt, er oder sie dabei von den Vorstellungen des Real-Selbst geleitet wird. Über das Real-Selbst eines Menschen liesse sich demnach viel erfahren, wenn man ihn den Erfassungsbogen zur Wohnkompetenz selbständig ausfüllen lässt.

Das Ideal-Selbst besteht gemäss Higgins, aus all jenen Attributen und Merkmalen, welche eine Person zu besitzen wünscht (S. 152). Jene Wunsch-Attribute entstehen aus Hoffnungen, Aspirationen oder Wünschen der Person. Das Ideal-Selbst birgt also Vorstellungen da-

von in sich, wie oder wer man gerne sein möchte. Higgins benennt Inhalte des Ideal-Selbst auch als „self-guides“, welche das Verhalten und Empfinden von Menschen mitbestimmen (S. 152). In der Auseinandersetzung mit dem Ideal-Selbst könnten meiner Einschätzung nach sinnvolle Zielsetzungen ausgearbeitet werden. Mit Hilfe des Erfassungsbogens könnte erfragt werden, welches die Idealvorstellungen der betroffenen Person in bestimmten Bereichen sind.

Das Soll-Selbst ist jener Bereich des Selbst, in welchem das Individuum alle Attribute und Merkmale repräsentiert, von welchen sie selber glaubt, sie besitzen zu sollen (S. 152). Als Beispiele dafür nennt Higgins Verpflichtungen und Verantwortungen, welche jemand glaubt wahrnehmen zu müssen. Auch jene Inhalte beschreibt Higgins als „self-guides“. Meiner Einschätzung nach entstehen jene Vorstellungen in der Auseinandersetzung mit der Umwelt, welche gewisse Anforderungen an das Individuum stellt. Sich zum Beispiel regelmässig um die Post zu kümmern, die eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und zu kommunizieren oder sich sauber zu kleiden und den Körper zu pflegen, sind gesellschaftliche Gebote, die bei den meisten Menschen in ihrem Soll-Selbst zumindest als Information vorhanden, vielleicht aber auch als konkrete Handlungsleitlinien abgelegt sind. Jene Informationen aus der Umwelt bilden den Stoff, aus welchem Personen ihre eigenen Soll-Leitlinien (self-guides) bilden, nach welchen sie versuchen ihre Handlungen auszurichten. Diese Leitlinien können natürlich sehr unterschiedlich ausfallen. Eine Person kann trotz der Information, dass sie die Post regelmässig bearbeiten sollte, dies für überflüssig erachten und jenes Kriterium in ihrem Soll-Selbst verstauben lassen oder eventuell auch gar nicht integrieren. Higgins beschreibt, dass die Leitlinien von Menschen sehr unterschiedlich sind und dass manche Menschen sich eher an den Soll-Leitlinien orientieren und ihren Ideal-Leitlinien wenig Beachtung schenken, andere Menschen wiederum eine gerade umgekehrte Orientierung verfolgen (S. 153).

Higgins beschreibt, dass Menschen versuchen, ihr Selbstkonzept möglichst mit den Leitlinien des Ideal-Selbst und des Soll-Selbst in Übereinstimmung zu bringen, und dass sie, wenn dies nicht gelingt, für bestimmte negative Emotionen vulnerabel sind (S. 154). Interessant dabei ist, dass Higgins nicht nur den Standpunkt des Individuums selber untersucht, sondern auch den angenommenen, antizipierten Standpunkt von signifikanten Anderen als relevant für die Entstehung der negativen Emotionen beschreibt. Er thematisiert also auch die Leitlinien, von denen die betreffende Person glaubt, signifikante Andere hätten sie. Einige der von Higgins beschriebenen Diskrepanzen werden hier nun beschrieben.

So sagt er, dass Diskrepanzen zwischen dem Selbstkonzept und den eigenen Ideal-Leitlinien dazu führen, dass die betroffene Person sich ausserstande fühlt, ihre Hoffnungen und Erwartungen zu erfüllen und deshalb für Emotionen wie Enttäuschung und Unzufriedenheit vulnerabel ist (S. 155).

Wenn eine Diskrepanz zwischen dem eigenen Selbstkonzept und den angenommenen Ideal-Leitlinien von anderen besteht, können damit Emotionen von Scham, Peinlichkeit und Niedergeschlagenheit einhergehen. Fühlt eine Person jene Diskrepanz, fürchtet sie gemäss Higgins, dass ihr Ansehen bei den signifikanten Personen sich verringert und/oder ein gewisser Statusstandard nicht erreicht werden kann (S. 155).

Eine weitere spannende Diskrepanz ist jene zwischen dem Selbstkonzept der betroffenen Person und den Soll-Leitlinien, von welchen sie annimmt eine signifikante Person habe sie ihr gegenüber. Die betroffene Person geht also davon aus, nicht in der Lage zu sein, Anforderungen oder Verpflichtungen zu erfüllen, welche die andere Person von ihr erwartet. Da wir mit dem Nicht-Einhalten von Pflichten oftmals Sanktionen verknüpfen, werden durch jene Diskrepanz gemäss Higgins Gefühle wie Angst, Bedrohung und Verbitterung hervorgerufen. Auch die Diskrepanz zwischen dem Selbstkonzept und den eigenen Soll-Leitlinien erscheint wichtig, sie löst gemäss Higgins (S. 156) bei den Betroffenen Gefühle von Schuld, Selbstverachtung und Unbehagen aus.

Interessant an der Theorie von Higgins ist, dass er die Einschätzung der signifikanten Anderen lediglich als hypothetischen, antizipierten Standpunkt beschreibt. Schon nur durch die eigene Annahme darüber, wie andere uns einschätzen, was andere sich für uns wünschen oder von uns erwarten, werden wir also in unseren Handlungen und auch in unserem Empfinden und Wohlbefinden beeinflusst. Mit der Thematisierung der negativen Wohnkompetenz, wird der Standpunkt der Sozialarbeiterin oder des Sozialarbeiters für die Klientin oder den Klienten explizit, es handelt sich nicht mehr nur um eine Annahme, sondern um einen explizit kommunizierten Standpunkt. Divergiert nun jene sozialarbeiterische Einschätzung mit dem Real-Selbst der betroffenen Person, werden dadurch die oben beschriebenen negativen Emotionen wohl in noch stärkerem Ausmass ausgelöst, als wenn die Diskrepanz nur eine Antizipierte ist. Eine Rolle spielt dabei aber sicherlich auch, inwiefern die Sozialarbeiterin oder der Sozialarbeiter für den Klienten oder die Klientin eine signifikante Person darstellt.

## 6.2 Erklärungsansätze für Diskrepanzen

Die Erkenntnisse aus der Theorie der Selbstdiskrepanz und aus der Selbstkonzepttheorie sollen nun in Verbindung gebracht werden mit dem in dieser Arbeit interessierenden Kernmoment. Kehren wir also zu jenem zurück. Der Einfachheit halber stellen wir uns eine Sozialarbeiterin in der Zusammenarbeit mit ihrer Klientin vor. Die Sozialarbeiterin unterbreitet ihrer Klientin die Einschätzung, dass sie ihre Wohnkompetenz in Frage stellt und ihr deshalb den Eintritt in ein betreutes Wohnsetting nahelegt. Die Sozialarbeiterin und ihre Fremdeinschätzung stellen in diesem Moment eine Umwelt(-anforderung) für das Selbstkonzept der Klientin dar und es kommt zu einer Gegenüberstellung von Selbst- und Fremdbild. Die Klientin kann nun die Einschätzung der Sozialarbeiterin teilen, was für eine Passung von Fremd-

und Selbstwahrnehmung spräche. Es kann aber auch sein, dass die Klientin eine ganz andere Wahrnehmung ihrer Wohnkompetenz hat und eine ambivalente bis ablehnende Haltung gegenüber dieser Fremdeinschätzung zeigt. Gemäss den Autorinnen Sroka & Walther-Nufer, (2004, S. 28) bildet die Umwelt jenen Faktor, welcher dem Selbstbild ein Fremdbild gegenüberstellt. Durch diese Konfrontation sind wir gezwungen unsere eigenen Wahrnehmungen stets zu überprüfen. Bedingt durch seine Sozialität, versucht der Mensch eine möglichst grosse Annäherung zwischen Fremd- und Selbstbild zu erreichen. Diese Annäherung kann dadurch verwehrt sein, dass eine Person den Erwartungen und Normen der Gesellschaft nicht entspricht, wodurch ein Konflikt entsteht (S. 28). Wenn nun also die Klientin die Einschätzung der Sozialarbeiterin nicht teilt, dann stellt deren negative Einschätzung schon aus dem Grund einen Konflikt dar, als dass die angestrebte Passung von Fremd- und Selbstbild nicht mehr gewährleistet ist. Es ist davon auszugehen, dass die Klientin nun gewisse Copingstrategien anwenden wird, um den Konflikt zu lösen. Gemäss Hobmair et al. (1996, S. 180) ist der Mensch bestrebt, sein Selbstkonzept möglichst stabil und unverändert zu erhalten, was dazu führt, dass Erfahrungen, welche es zu sehr in Frage stellen, vorzugsweise vermieden oder dem Bewusstsein nur in verzerrter Weise zugänglich gemacht werden. So werden Erfahrungen oder Informationen, welche dem Selbstkonzept zu stark widersprechen durch Ablehnung bekämpft oder aber ins Unbewusste abgedrängt. Ein Vorgang, der dabei wirksam ist, wird als Verleugnung beschrieben. Gemäss Hobmair et al. (1996, S. 234) handelt es sich bei der Verleugnung um eine Abwehrreaktion, welche bedrohliche Wahrnehmungen negiert und so vom Bewusstsein ausschliesst. Konkret könnte dies also bedeuten, dass die Klientin Schwierigkeiten und Gefährdungen in ihrer Wohnsituation nicht in ihr Bewusstsein vordringen lässt und deshalb auch die Einschätzung der Sozialarbeiterin als Beleidigung oder Verleumdung abtut. Dieser Vorgang wäre denn auch ein Erklärungsansatz für die Diskrepanz der Einschätzungen. Das Selbstkonzept der Klientin ist durch Verleugnungen verfälscht, weshalb sie keine Abweichungen zu den eigenen Soll- oder Ideal-Leitlinien wahrnimmt. In der Auseinandersetzung wird sie von der Einschätzung der Sozialarbeiterin überrascht sein und sich mit grosser Wahrscheinlichkeit beleidigt fühlen, da sie von sich selbst einen durchaus kompetenten Eindruck hat. Eine solche Konstellation zu bewältigen ist sicherlich sehr herausfordernd, sowohl für die Sozialarbeiterin, wie auch für die Klientin. Ich kann mir vorstellen, dass bei den Patientinnen und Patienten, die ich im Südhang kennengelernt habe, jeweils jene Vorgänge der Verleugnung eine Rolle gespielt haben. Sie haben ihre Wohnsituation, wenn sie mit der Thematik von betreutem Wohnen konfrontiert wurden, beschönigt und die Gefährdung herabgespielt. Es war für sie kaum nachvollziehbar, warum gerade sie mit betreutem Wohnen konfrontiert wurden, andere jedoch nicht. Die für Aussenstehende offensichtlichen gesundheitlichen und sozialen Unterschiede zu ihren jeweiligen Vergleichspersonen, waren für sie nicht wahrnehmbar.

Ein weiterer Vorgang, welcher zur Bewältigung der vom Selbstkonzept abweichenden Wahrnehmungen dient, ist gemäss Hobmair et al. die Verzerrung (S. 234). Unter Verzerrung wird eine Abwehrreaktion verstanden, bei der die Bedeutung der Erfahrung so verändert und entstellt wird, dass sie, wenn sie in das Bewusstsein gelangt, mit dem Selbstkonzept wieder übereinstimmt. Sroka- und Walther-Nufer (2004, S. 26) liefern in ihren Ausführungen ein Beispiel für die Verzerrung. So schreiben sie, dass Menschen mit Verwahrlosungserscheinungen körperliche Bedürfnisse nur ungenügend und verzerrt wahrnehmen und die Bedeutung der Selbstpflege abwerten. Um nicht mit dem Verlust der Fähigkeit für den eigenen Körper zu sorgen konfrontiert zu werden, kreieren sie ein Körperbild, das dem Körper kein Anrecht auf Fürsorge und Pflege eingesteht und das den körperlichen Bedürfnissen nach gesunder Nahrung, Bewegung und Selbstpflege wenig Bedeutung beimisst. Die Autorinnen schreiben, dass die Vernachlässigung der Selbstpflege nicht aus Faulheit, Gleichgültigkeit und Schamlosigkeit geschieht, sondern meist ein Ausdruck der Überforderung darstellt (S. 26). Ein grosser Anteil der verfügbaren Energie fliesse in die angestrengte Aufrechterhaltung des Selbstkonzepts hinein, so dass für die Zuwendung zum eigenen Körper oftmals die Kraft fehlt. Hinweise auf körperliche Vernachlässigung sind aus diesem Grund auch sehr ernst zu nehmen (S. 26). Folgt man diesen Erläuterungen, so zeigt sich, wie sinnvoll es tatsächlich ist, Aspekte der Selbstpflege in den Erfassungsbogen der Wohnkompetenz aufzunehmen, da sie aussagekräftig sein können für den Gesamtzustand einer Person. Die Autorinnen beschreiben also, wie betroffene Personen ihre eigenen Bedürfnisse verzerren oder abwerten, um nicht mit schmerzhaften Verlusten konfrontiert zu werden. Diskrepanzen in der Einschätzung der Wohnkompetenz werden in diesem Fall dadurch erklärt, dass die Ideal-/Soll-Leitlinien der Betroffenen in verzerrter Form vorhanden sind und aus diesem Grund die Abweichungen auch nicht so stark wahrgenommen werden.

Diskrepanzen zwischen der Einschätzung der Sozialarbeiterin und jener der Klientin können Ausdruck von Bewältigungsversuchen der Klientin sein, ihr Selbstkonzept aufrecht zu erhalten und abweichende Wahrnehmungen auszuschalten oder zu verändern. Meiner Meinung nach sind aber durchaus auch andere Erklärungen denkbar, welche stärker bei der Sozialarbeiterin und ihrem Selbstkonzept und ihren Soll- und Ideal-Leitlinien ansetzen. Diskrepanzen in der Einschätzung können zum Beispiel auch Ausdruck unterschiedlicher Soll-Leitlinien von Sozialarbeiterin und Klientin darstellen. Denn wenn eine Situation einer Bewertung unterliegt, fliessen zwangsläufig Vorstellungen hinein, die dem jeweiligen Soll-Selbst der beurteilenden Personen entspringen sind. Dass jene Soll-Leitlinien sehr unterschiedlich sein können, lässt sich unter anderem mit dem Verweis auf unterschiedliche Sozialisationsbedingungen oder Schichtzugehörigkeiten begründen. So ist es zum Beispiel denkbar, dass die Einschätzung der Sozialarbeiterin sehr gravierend ist, weil ihre Soll-Leitlinien übermessen sind. Sie orientiert sich nicht an der Lebenswelt ihrer Klientin, sondern an der Eigenen und

beurteilt oftmals mit d), wo andere Sozialarbeitende vielleicht mit c) antworten würden. Die Sozialarbeiterin bringt also ihr eigenes Selbstkonzept mit ins Spiel und wendet gewisse Vorstellungen daraus auf ihre Klientin an. Solche Vorgänge sind wahrscheinlich kaum ganz zu vermeiden, da die Sozialarbeiterin ihr eigenes Selbstkonzept ja nicht einfach ausschalten kann. Sie sollte aber darauf achten, dass ihre eigenen Anforderungen und Bedürfnisse an eine Wohnumwelt nicht zu Anforderungen ihrer Klientin gegenüber werden. Sie muss unterscheiden können, ob eine Wohnsituation wirklich gefährdend ist, oder ob es sich lediglich um eine vielleicht mangelhafte Wohnsituation handelt, aus der ihre Klientin jedoch keinen direkten Schaden zieht. Um diese Unterscheidung machen zu können, wären konkretere Kriterien bei dem vorgestellten Erfassungsbogen hilfreich. Eine Sozialarbeiterin mit hohen Ansprüchen an das Erscheinungsbild von Menschen kommt ihre Klientin vielleicht schon verwahrlost vor, wo andere lediglich Ungepflegtheit attestieren würden. Müsste sie konkreter beurteilen, wäre eine solch subjektiv gefärbte Einschätzung unwahrscheinlicher.

Vorstellbar ist weiter auch, dass die Klientin sich ihrer Abweichung zu den eigenen Soll-Leitlinien zumindest latent bewusst ist und die Abweichung durch die Gegenüberstellung nun explizit wird. Gemäss Higgins (1999, S. 153) leidet die Klientin daher bereits unter Schuld- und Versagensgefühlen und wird darin mit der Einschätzung der Sozialarbeiterin noch bestärkt.

### 6.3 Auswirkungen der Konfrontation auf das Selbstkonzept

Die negative Einschätzung der Sozialarbeiterin liefert dem vielleicht schon beschädigten Selbstbewusstsein weitere negative Rückmeldungen aus der Umwelt. Die Klientin wird sich bewusst, dass sie gewisse Rollen, welche die Gesellschaft von ihr zu übernehmen verlangt, nicht zu erfüllen in der Lage ist. In ihrem Körperbild wird sie durch mögliche Bemerkungen und Bemängelungen verunsichert. Die negative Beurteilung kann also bedrohlich auf das Konzept wirken, welches die Klientin über sich selber hat. Bei starken Abweichungen zwischen den konkreten Erfahrungen und dem Selbstkonzept, können sich die Abwehrmechanismen Verleugnung und Verzerrung als unzureichend erweisen. Der Organismus beginnt mit Angst auf die erlebten Abweichungen zu reagieren und immer mehr bedrohliche Erfahrungen gelangen ins Bewusstsein und lassen das Selbstkonzept in seiner Struktur brüchig werden. Das brüchige Selbstkonzept kann sich in psychischen Störungen oder in Fehlanspassungen des Verhaltens manifestieren (Hobmair et al., 1996, S. 234-235).

Spannend erscheinen Srokas und Walther-Nufers (2004, S. 23) Überlegungen bezüglich Veränderungen, welche mit dem Älterwerden verbunden sind und ihren Auswirkungen auf das Selbstkonzept der betroffenen Menschen. Das Älterwerden stellen sie als einen fortwährenden und komplexen Anpassungsprozess dar, bei dem bio-psycho-soziale Veränderungen und lebensbiografische Ereignisse das Selbstkonzept bedrohen können. Jene Veränderun-

gen können die Kompetenzen, welche zur Bewältigung des Alltags notwendig sind, in einem solchen Mass beeinträchtigen, dass die bewährten Copingstrategien nicht mehr ausreichen, um damit die Kontinuität des Selbstkonzepts zu gewährleisten. Die Kluft zwischen dem Selbstkonzept und den Ideal- und Soll-Leitlinien öffnet sich proportional zum Verlust von Fähigkeiten. Dadurch wird bei den betroffenen Menschen grosse Scham ausgelöst (S. 23). Ähnliches kann für die hier interessierende Situation gesagt werden. Die Einschätzung der negativen Wohnkompetenz und der sich androhende Eintritt in ein betreutes Wohnsetting stellen einen Bruch in der Kontinuität des Selbstkonzepts der Betroffenen dar. Ähnlich wie bei alten Menschen geht dem Bruch in der Kontinuität ein schleichender Kompetenzverlust voraus, welcher durch lebensbiografische Ereignisse oder auch durch gesundheitliche, soziale oder psychische Veränderungen ausgelöst wurde. Schwierigkeiten im Wohnen können demnach auch Symptome einer Fehlanpassung an Veränderungen darstellen. In diesem Fall läge eine tiefgehende Grundproblematik vor, ohne deren Bearbeitung die Wohnkompetenz kaum wirklich verbessert werden kann. Eine Anamnese der vorangegangenen, problematischen Veränderungsprozesse könnte sich als notwendig erweisen, um sich der Grundproblematik anzunähern. Hier stellt sich jedoch die Frage nach der Abgrenzung zwischen beratender und therapeutischer Bearbeitung der Problematik. Da eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter zu letzterer nicht befähigt ist, müsste er oder sie die Frage aufwerfen, ob je nach Situation eine Psychotherapie angezeigt wäre.

Die Autorinnen Sroka und Walther-Nufer (2004, S. 23) legen in ihren Ausführungen zu Altern und Selbstkonzept ausserdem dar, dass das Alter in der modernen Gesellschaft zunehmend abgewertet wird und eine Überbewertung der Attribute jung, schön und leistungsfähig entstanden ist. Dem gelebten Leben und der erbrachten Leistung wird oftmals nicht die gebührende Achtung entgegengebracht, was sich negativ auf das Selbstwertgefühl älterer Menschen auswirken kann (S. 23). Übertragen auf Menschen, denen die selbständige Wohnkompetenz abgesprochen wird, lässt sich sagen, dass auch sie eine Abkehr von gesellschaftlich geforderten Prinzipien vollzogen haben. Besonders deutlich wird dies bei Menschen, die Verwahrlosungserscheinungen aufweisen und den gesellschaftlich geforderten Massstäben von Hygiene und Ordnung nicht mehr nachkommen können. Die betroffenen Patientinnen und Patienten des Südhangs etwa hatten durch ihre Suchtmittelabhängigkeit eine Abkehr vom gesellschaftlich geforderten Leistungsprinzip durchlebt. Auch trugen manche von ihnen die äusserlichen Male, die eine langjährige Alkoholabhängigkeit auf den Körper zu zeichnen vermag. So wichen sie von den favorisierten Attributen unserer Gesellschaft erheblich ab. Diese Abweichungen nehmen die Betroffenen mehr oder weniger stark wahr und werden dadurch entweder in ihrem Selbstwertgefühl beeinträchtigt und/oder weiter in ihrer Abwendung von der Gesellschaft bestärkt. Der Kompetenzverlust und die damit verbundene Abweichung von den eigenen Soll-/Ideal-Leitlinien sind mit Scham behaftet oder

werden ausgeblendet. Durch die Thematisierung der Wohnkompetenz im hier interessierenden Kernmoment, wird die Abweichung von den gesellschaftlichen Anforderungen und von den eigenen Idealen und Ansprüchen auf einem ausgefüllten Bogen voller c) und d) Nennungen explizit und fassbar gemacht. Die Auseinandersetzung muss für die betroffenen Menschen schwer zu ertragen sein, da sie auf ihre Unzulänglichkeiten zurückgeworfen und mit schambesetzten Themen konfrontiert werden.

#### 6.4 Zusammenfassung

Es wurde dargestellt, dass Diskrepanzen bei der Einschätzung der Wohnkompetenz einerseits durch Bemühungen der betroffenen Personen ihr Selbstkonzept aufrecht zu erhalten und abweichende Informationen auszublenden, erklärt werden können. Andererseits ergeben sich solche Diskrepanzen aber auch über unterschiedliche Soll-/Ideal-Leitlinien der jeweils einschätzenden Personen, womit auch die Forderung an die Sozialarbeitenden verbunden nach einer lebensweltorientierten und sensiblen Einschätzung ist. Abweichungen zwischen dem Selbstkonzept und Soll-Leitlinien der Betroffenen und signifikanter Anderer, wurden als Ursachen von negativen Emotionen beschrieben. Dadurch konnte ein Verständnis erarbeitet werden, wie solche Abweichungen sich auf das psychische Befinden der Betroffenen auswirken können. Der Verlust der Wohnkompetenz schliesslich wurde als Bruch in der Kontinuität des Selbstkonzepts der Betroffenen beschrieben, welchem mit hoher Wahrscheinlichkeit unverarbeitete Veränderungsprozesse und Lebensereignisse vorangegangen sind.

### 7 Eintritt in ein betreutes Wohnsetting als Transformationsprozess

Im folgenden Abschnitt sollen Verknüpfungen und Überlegungen hinsichtlich betreuten Wohnsettings und deren möglichen Auswirkungen auf die Betroffenen gemacht werden. Als Ausgangslage dienen wohnpsychologische Aspekte, welche für die meisten Menschen grosse Bedeutung haben und von welchen ausgegangen werden kann, dass sie sich auf die Haltung der Betroffenen dem betreuten Wohnsetting gegenüber auswirken. Die Aspekte sind einer Auflistung von Antje Flade (2006, S. 17-19) entnommen, in welcher sie die Funktionen und Bedeutungen von Wohnen bei verschiedenen Autoren zusammenfasst. Auffallend häufig vertreten sind dabei die Aspekte: Privatheit und Rückzug, Schutz, Sicherheit und Regeneration, Umweltaneignung und Selbstdarstellung, Ordnungsstrukturen, Bindung an Orte und Personen, Kontinuität und Identität, sowie das Zuhause als Träger von Erinnerungen. Es sollen nun Veränderungen und/oder Herausforderungen dargestellt werden, welche der Eintritt in ein betreutes Wohnsetting bezüglich dieser Aspekte mit sich bringen kann.

## 7.1 Privatheit und Rückzug

Soziologisch betrachtet umfasst Privatheit den Bereich des Lebens, der dem öffentlichen Blick, Zugang und Zugriff nicht zugänglich ist. Der Zugang wird verhindert durch räumliche, rechtliche und kommunikative Schliessungen. Es ist der nicht-öffentliche und nicht-berufliche Bereich des Lebens (Wohlrab-Sahr, 2011, S. 33).

Flade (2006, S. 22) schreibt, dass Privatheit das Verfügen über die Zugangskontrolle zu sich selber als Person ermöglicht. Diese Kontrolle ist als Optimierungsprozess zu verstehen, wobei ein Mangel an Zugangskontrolle zu fehlendem sozialen Austausch und Einsamkeit einerseits und andererseits zu einem Zuviel an Zusammensein und Sozialstress führen kann. Das Bedürfnis nach Privatheit bedeutet demzufolge das Bestreben zwischen Alleinsein und Zusammensein frei wählen zu können. Durch die Notwendigkeit der freien Wahl wird Privatheit zu einem unmittelbaren Element menschlicher Autonomie.

Das Verständnis von Privatheit verändert sich mit den Lebensphasen (Kleinkinder zum Beispiel haben davon keine Vorstellung, Jugendliche umso mehr) und hängt demzufolge nicht nur von individuellen Vorstellungen und Gewohnheiten ab, sondern weitgehend von soziokulturellen Normen. So gibt es eine Norm darüber, welcher Grad an Alleinsein angepasst erscheint. Wer sich zu sehr abschottet, gilt schnell als Aussenseiter. Jemand der zu viel unter Leuten ist, wird verdächtigt, keine eigenständige Persönlichkeit zu haben und es nicht mit sich selber auszuhalten (Flade, 2006, S. 22-23).

Das Bedürfnis der Menschen nach Privatheit verdeutlicht sich, wenn man sich folgende Aspekte von Privatheit vor Augen führt:

- *Alleinsein* bedeutet ein Zustand, in dem der Mensch fern von der Gegenwart und frei von den Beobachtungen und Bewertungen anderer Menschen ist.
- *Intimität* ermöglicht das Führen enger, entspannter und offener sozialer Beziehungen.
- *Anonymität* bringt die Möglichkeit mit sich, sich in der Öffentlichkeit unerkannt und unbewacht zu bewegen.
- Als *Reserviertheit* kann eine psychologische Barriere verstanden werden, welche vor unerwünschter Nähe schützt. (Flade, 2006, S. 24)

Bei Spenglers (2011, S. 56-57) Betrachtungen über Interieurs finden sich ebenfalls Hinweise über die Privatheit und deren Bedeutsamkeit für die Auseinandersetzung mit der eigenen Person:

Die privaten Räume, die die Figuren umgeben, betonen die introspektive Ausrichtung der Sujets, indem sie Orte alltäglichen Wohnens bezeichnen, die im Gegensatz zu öffentlichen, allen zugänglichen Räumen dazu bestimmt sind, die ungestörte Beschäftigung mit den eigenen Angelegenheiten zu ermöglichen. Im Privaten ist das (Wohn-) Subjekt bei sich und mit sich allein.

Spengler macht hier deutlich, dass Privatheit den Menschen die Möglichkeit zu einer Art von Introspektion gibt, welche in der Öffentlichkeit und im Zusammensein mit anderen kaum denkbar ist.

Wohnbaulich lässt sich Privatheit mithilfe verschiedener Vorkehrungen schützen, so beispielsweise durch Gardinen, Hecken oder geschlossene Türen. Flade verweist jedoch auch auf wohnbauliche Massnahmen, die mit dem Ziel die Privatheit zu schützen, die Öffentlichkeit gänzlich ausschliessen und somit zu einem Verlust an Öffentlichkeit führen: „Eine zu starke Abwehr der Aussenwelt kann dazu führen, dass Wohnungen und Wohnanlagen zu Festungen werden“ (2006, S. 24).

An dieser Stelle erscheint eine Forderung Bollnows (1964, S. 310) an das „wahre Wohnen“ als stimmig. Diese geht dahin, sich in diesem Eigenraum nicht abzukapseln, sondern den Aussenraum trotz seiner Bedrohlichkeit in das eigene Leben einzubeziehen und die Spannung dieser beiden Bereiche auszuhalten. Diese Spannung, so Bollnow, bildet den Bereich, indem sich menschliches Leben erfüllen kann. Wohnen verläuft demnach am Grat zwischen Privatheit/Rückzug und Öffentlichkeit/Sozialbeziehungen. Eine geeignete und gesunde Balance zwischen diesen sich gegenseitig bedingenden Polen zu finden, erweist sich als wichtige und anspruchsvolle Aufgabe des Menschen.

Ich gehe davon aus, dass es oftmals Überlegungen und Erfahrungen in Zusammenhang mit der Privatheit sind, die zu einer ablehnenden Erfahrung gegenüber betreuten Wohnsettings führen. In einer betreuten Wohngemeinschaft kann die oben beschriebene Zugangskontrolle arg bedroht werden, etwa durch vorgegebene Essenszeiten und tagesstrukturelle Angebote, durch Standortgespräche, Medikamentenabgabe oder Gruppenangebote. Auch der sichere Bereich des eigenen Zimmers kann bedroht werden, etwa durch Zimmerkontrollen bei Verdacht auf Verstösse gegen die Hausordnung. Alleinsein, wann man es möchte, ist also nicht immer möglich und das autonome Verfügen über die eigene Zeit wird eingeschränkt. Durch das Zusammenwohnen mit fremden, nicht selbst ausgewählten Mitbewohnerinnen oder Mitbewohnern, ist man im gemeinschaftlich genutzten Bereich gezwungen sich mit Menschen auseinanderzusetzen, denen man unter normalen Umständen vielleicht eher aus dem Weg ginge. Was bedeutet, dass auch die Reserviertheit zu Teilen eingeschränkt wird. Die Möglichkeiten für Intimität sind zwar gegeben, diese wird jedoch von professioneller Seite her

kritisch beobachtet und von Seiten der Mitbewohnerinnen und Mitbewohner kommentiert und unter Umständen mit Missgunst betrachtet.

Diese Einschränkungen der Privatheit in einem betreuten Wohnsetting haben sicherlich einen therapeutischen Aspekt. Oftmals handelt es sich bei den Klientinnen und Klienten um Menschen, die unter fehlenden sozialen Kontakten leiden oder die Schwierigkeiten im Umgang und in Beziehungen mit anderen haben. Durch Gruppenangebote und gemeinschaftliches Essen kann dem entgegengewirkt, beziehungsweise ein Lernfeld für das Zusammenleben geschaffen werden. Allerdings sollten diese Gelegenheiten bewusst gestaltet und auch reflektiert werden. Ich habe wahrgenommen, dass es unter den Klientinnen und Klienten in der betreuten Wohngemeinschaft oftmals als lästig empfunden wurde, zusammen zu essen und viele von ihnen diese Sequenzen so kurz wie nur irgend möglich hielten. Das Zusammenleben in einer betreuten Wohngemeinschaft erfordert von den Einzelnen eine hohe Toleranz gegenüber unterschiedlichsten Menschen mit anderen Vorstellungen von Hygiene und Zusammenleben und mit unterschiedlichsten Schwierigkeiten und Erkrankungen. Diese Toleranz in einem Zustand eigener Schwäche, Erkrankung und sozialer Schwierigkeiten aufzubringen, erscheint hoch anspruchsvoll.

## 7.2 Aneignung von Umwelt - Wohnen als Ausdruck von Individualität

Unter Aneignung ist gemäss Flade (2006, S. 29) jener Vorgang gemeint, in dem eine objektive Umwelt (house) in eine subjektiv bedeutsame Umwelt (home) verwandelt wird. Aneignung umfasst jene Vorgänge, in denen Menschen Beziehungen, Emotionen und Haltungen zu den sie umgebenden Dingen und Räumen entwickeln. Dinge und Orte erhalten einen persönlichen Mehrwert und sind nicht mehr einfach so austauschbar. Als Gegenteil zur Aneignung wird die Enteignung genannt. Damit ist gemeint, dass Menschen über ihre Wohnumwelt keine Kontrolle haben, womit sie in ihrer Selbstbestimmung eingeschränkt werden. Es wird davon ausgegangen, dass Menschen das Bedürfnis haben, ihre Umwelt zu kontrollieren, und dass die Verhinderung dieser Kontrolle in abweichendem Verhalten münden kann. Es erscheint also essenziell, dass Wohnumwelten Spielräume bieten für sozial und gesellschaftlich akzeptierte Formen von Aneignung. Als geläufigste Form der Aneignung wird die Personalisierung bezeichnet, welche beschreibt, dass Wohnräume durch persönliche Gegenstände gestaltet werden (Flade, 2006, S. 25-30).

In Spenglers Beschreibung der abglichteten Interieurs des US-amerikanischen Fotografen Tom Hunter findet sich dazu eine passende Ausführung: „So erscheinen die Zimmer schlicht und das einfache Mobiliar meist stark gebraucht, aber bunte Tücher, farbige Wände, sowie Pflanzen und Bilder stehen für individuelle, kreative Aneignungen und evozieren eine wohnliche Atmosphäre“ (Spengler, 2011, S. 185).

Klientinnen und Klienten betreuter Wohnsettings müssen also die Möglichkeit haben, sich ihre Wohnumwelt ein Stück weit anzueignen. Wird ihnen jene Möglichkeit vollkommen entzogen, kann dies als weiterer Kontrollverlust empfunden werden. Ein eigenes Zimmer bietet dafür sicherlich ein wichtiges Fundament. In den betreuten Wohnsettings, welche ich kennengelernt habe, waren diese oftmals schon möbliert. Angesichts des Auftrags betreuter Wohnsettings, welcher ja eigentlich keinen dauerhaften Aufenthalt der Betroffenen vorsieht und Menschen zugute kommen soll, welche möglicherweise nicht über Mobiliar und ausreichende finanzielle Mittel verfügen um sich ein solches anzuschaffen, macht dies sicherlich Sinn, zumal unmöblierte Zimmer mit aufwendigen Umzügen verbunden wären. Die Zimmer sollten aber bestenfalls so möbliert sein, dass die darin Wohnenden sie nach eigenem Geschmack und Gutdünken ausgestalten, verzieren und schmücken können.

Schwieriger wird es hier in den Gemeinschaftsräumen. Denn hier kollidieren unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie die Räume angeeignet werden sollten. Ausserdem sind die Grenzen dafür auch unabhängig vom Konsens der Bewohnerinnen und Bewohner bezüglich der Aneignungsform gesetzt, da betreute Wohnsettings ein bestimmtes Konzept von Einrichtung und Wohnstandard verfolgen müssen, um nicht als überbordende „Villa Kunterbunt“ zu enden.

Ausserdem sollte klar sein, dass betreute Wohnsettings nicht primär den Auftrag haben, ein Zuhause zu werden für die Klientinnen und Klienten, sondern ein alltagsnahes Übungsfeld, mit dem Auftrag der Integration. Demnach sollen betreute Wohnangebote gar nicht unbegrenzt Möglichkeiten zur Aneignung bieten, sondern vielmehr Unterstützung dabei, dass sich die Klientinnen und Klienten selbständig wieder eine eigene Wohnumwelt erschaffen können.

Eine Schwierigkeit bildet dabei sicherlich die Diversität der Klientel. So kann es auch Klientinnen oder Klienten geben, für welche die betreute Wohngemeinschaft unweigerlich zum Zuhause wird und welche über lange Zeit darin verweilen, jedenfalls wenn die Institution keine Begrenzung der Aufenthaltszeit vorsieht. Für jene Menschen wird die betreute Wohngemeinschaft dann eher zu einem Heim, mit dem Unterschied jedoch, dass die Mitbewohnenden ständig wechseln und sich so nur wenige Kontakte über längere Zeit etablieren können. Diesen verschiedenen (Aneignungs-)Ansprüchen gerecht zu werden, stellt eine hohe Anforderung an betreute Wohnsettings.

### 7.3 Ortsbindung, Ortsidentität und Wohnortswechsel

Flade (2006, S. 30) beschreibt, inwiefern Wohnen eine Ortsidentität hervorruft, beziehungsweise identitätsstiftend wirkt. Ortsbindung bedeutet dabei, dass Menschen eine emotionale Anhänglichkeit für einen Ort entwickeln. Eine wohlbekannte Manifestation von Ortsbindung

ist das auftretende Heimweh bei längerer Abwesenheit von dem emotional bedeutsamen Ort. Gründe für das Entstehen von Ortsbindung können sein:

- Man hat dort angenehme Erfahrungen gemacht.
- Der Ort vermittelt Geborgenheit.
- Der Ort archiviert Erinnerungen an die Kindheit.
- Der Ort gehört zu einem; er wurde angeeignet und personalisiert.
- Man fühlt sich mit den Menschen an diesem Ort verbunden. (S. 30)

Identifikation mit einem Ort bedeutet, dass dieser zu einem Teil der eigenen Persönlichkeit wird. Flade beschreibt, dass eine Voraussetzung dafür, dass ein Ort als Teil der Persönlichkeit integriert wird, darin bestehe, dass die Umwelt angeeignet und selbstbestimmt verändert werden kann. Durch diesen Vorgang der Aneignung und Veränderung wird die aneignende Person selber wieder eine Andere. Flade zitiert diesbezüglich Prohansky et al. (1983), welche die Selbstidentität beschreiben. Diese ist ein Teil eines umfassenderen Selbst, in dessen Fokus die persönlichen Interpretationen und Bewertungen der eigenen Person stehen. Ortsidentität wird als Substruktur der Selbstidentität angesehen und setzt sich zusammen aus Erinnerungen, Gefühlen, Erfahrungen, Bedeutungen und Bewertungen in Hinblick auf einen bestimmten Ort (Prohansky et al., 1983, zitiert nach Flade, 2006, S. 32). Prohansky geht davon aus, dass Menschen einerseits jene Aspekte ihrer Umwelt in ihre Selbstkonzeption miteinbeziehen, welche sie in ihrer Selbstverwirklichung fördern, andererseits jedoch auch solche, die sie dabei hindern. Verlust der Ortsidentität kann nämlich durchaus auch bedeuten, dass sich eine Person nach dem Umzug, nicht mehr weiter als Bewohner oder Bewohnerin eines baufälligen Hauses oder eines marginalisierten Quartiers identifizieren kann oder muss (Prohansky, 1978, zitiert nach Fischer & Fischer, 1990, S. 141). Werden Menschen mit einem Wohnortwechsel konfrontiert, bauen sie ihre Ortsidentität kontinuierlich ab und distanzieren sich unmerklich von ihrer Umwelt. Ein solcher Abbau der Ortsidentität ist dem Aufbau einer neuen Ortsidentität zuträglich und verhilft zu einer unproblematischen Anpassung an die neue Umwelt (Fischer & Fischer, 1990, S. 142).

Um hier mit der Thematik des Übergangs in ein betreutes Wohnsetting einzuhängen, kann gesagt werden, dass eine innere Distanzierung zur aktuellen Wohnsituation zugunsten einer Annäherung an eine neue Wohnumwelt eher erfolgreich verläuft, wenn dieser Schritt selbstgewählt ist und mit einer Verbesserung der Wohnlage oder der Wohnsituation an sich zusammenhängt. Dies ist unter normalen Umständen ja meist der Grund für einen Umzug. Jene Komponenten der selbstbestimmten Optimierung der Wohnverhältnisse sind aber im Übergang in ein betreutes Wohnsetting meist gerade nicht gegeben, sondern oft erfolgt jener Wohnortwechsel über behördlichen oder sozialarbeiterischen Druck und als Folge eines

Misserfolgserlebnisses oder einer Überforderung. Unter diesen Bedingungen ist die Distanzierung vom bisherigen Wohnumfeld sicherlich erschwert und eine Annäherung an die neue und nicht selber gewählte Situation schwierig. Bei manchen Bewohnerinnen und Bewohnern der betreuten Wohngemeinschaft konnte ich wahrnehmen, dass sie stark ihrer vorherigen Wohnsituation nachgetrauert haben und kaum eine Loslösung davon stattfinden konnte. Fischer und Fischer (1990, S. 144) beschreiben jenes Phänomen als Idealisierung der früheren Wohnumwelt. So wurde festgestellt, dass Umgezogene acht Monate nach ihrem Umzug die frühere Wohnumwelt als deutlich sauberer, sicherer und ruhiger bewerteten als Menschen, die dort immer noch wohnten. Das Phänomen der Idealisierung des früheren Wohnortes tritt also auch dann auf, wenn jemand aus freien Stücken seinen Wohnort wechselt.

#### 7.4 Erwartungshaltungen beim Wohnortwechsel

Einen weiteren hinderlichen oder hilfreichen Aspekt beim Wohnortwechsel bilden die Erwartungen, welche Wohnortwechselnde an ihre neue Umgebung haben. So schreiben Fischer und Fischer (1990, S. 143), dass schon lange bevor man tatsächlich umzieht, Beziehungen zu der neuen Umgebung aufgenommen werden. Dies geschieht nicht nur durch tatsächliches Begehen jener Umgebung, sondern vor allem auch dadurch, dass das Planen des Umzugs unweigerlich einen Aufbau von Erwartungsstrukturen mit sich bringt. Das vorhandene Wissen um gewisse Merkmale des neuen Wohnorts erweckt automatisch Vorstellungen von weiteren Merkmalen. So zum Beispiel beim Umzug in eine Grossstadt. Personen die dorthin umziehen, verbinden damit sogleich Attribute wie Anonymität, Nachtleben oder emotionale Distanz (S. 143). Jene Einstellungen und Erwartungen regulieren den Prozess der Anpassung ungemein, denn sie beeinflussen das Verhalten der Personen an dem neuen Wohnort. Eine Person, die eine Grossstadt als kriminell einschätzt, bewegt sich dort zunächst gehemmt und mit grosser Vorsicht. Tatsächliche Erfahrungen können dann dazu führen, dass sich die Erwartungshaltung verfestigt oder aber korrigiert (S. 144).

Überträgt man diese Überlegungen auf den Eintritt in ein betreutes Wohnsetting, kann gesagt werden, dass die betroffene Person mit ziemlicher Sicherheit ebenfalls gewisse Vorstellungen und Erwartungen in Zusammenhang mit dem betreuten Wohnsetting entwickeln wird oder schon mit sich bringt. Vielleicht hat sie im Vorfeld schon von solchen Einrichtungen gehört oder hat schon einmal in einer ähnlichen Institution gewohnt. Die betroffenen Personen werden sicherlich auch von den zuständigen Sozialarbeitenden darüber informiert und können sich bei einem ersten Besuch ein Bild darüber machen. Jene ersten Erwartungen und Bewertungen werden wohl ambivalent sein. Vielleicht haben Betroffene selber im Vorfeld die Menschen, welche in betreuten Wohnsettings wohnen, eher abgewertet und stigmatisiert. Eine Beobachtung, welche ich manchmal während meiner Arbeit als Nachtdienstmitarbeiterin in einem betreuten Wohnen gemacht habe, war die Entrüstung und Betroffenheit von

Neueingetretenen darüber, mit solchen „Psychos und Drögelern“ in einen Topf geworfen zu werden und nun mit ihnen auf so engem Raum leben zu müssen. Sie stigmatisierten also die Betroffenen und fühlten sich durch ihren Eintritt nun selbst dieser Stigmatisierung ausgesetzt. Unter solchen oder ähnlichen Umständen eine Annäherung an das neue Umfeld zu erreichen, erscheint sehr anspruchsvoll.

## 7.5 Wohnraum als Träger von Identität

Häussermann und Siebel beschreiben die Bedeutsamkeit der eigenen Wohnung für die Individualität und Identität. So machen sie auf die Umfragen von Noelle-Neumann aufmerksam, wo die Frage danach, wie man sich von anderen unterscheidet, am zweit häufigsten folgendermassen beantwortet wurde: „In der Art, wie meine Wohnung eingerichtet ist“ (2000, S. 44). Gemäss Häussermann und Siebel ist Wohnen Ausdruck und Mittel sozialer, wie auch individueller, Distinktion. Wohnen dient als Symbol der Individualität, als Ausdruck eines unverwechselbaren Ichs. Wer sich in seiner Wohnung zu Hause fühlt, kann Geschichten zum Besten geben über die Räume, die Möbel und Gegenstände. Dadurch wird die Wohnung auch immer zum Ort der Erinnerung, zu einem „Archiv an Erfahrungen“ (S. 44) und dient dadurch der Versicherung der eigenen Geschichte und damit der eigenen Identität.

Durch die Beschreibungen in Bezug auf Wohnen und Identität wird deutlich, wie schmerzhaft es für Menschen sein muss, die eigene Wohnung zu verlassen und sich in eine Umgebung zu begeben, mit welcher kaum Identifikation und Verbundenheit besteht. Die Betroffenen verlieren ein Mittel, mit welchem sie bis anhin ihre Unterscheidung von anderen Menschen haben ausdrücken können. Folgt man Häussermann und Siebel mit ihrer Aussage, die eigene Wohnung diene der Versicherung der eigenen Geschichte und der eigenen Identität, wird deutlich, dass mit der eigenen Wohnung nicht nur eine Anordnung von Räumen verloren gegangen ist, sondern ein Museum über die Erfahrungen und Werte der eigenen Person. Ich kann mir vorstellen, dass viele Menschen in betreuten Wohnsettings an Heimweh leiden, die vorherige Wohnsituation idealisieren und Schwierigkeiten, die dort vorgekommen sind, eher ausblenden. Dazu kommt, dass, ähnlich wie schon bei der Aneignung beschrieben, eine allzu starke Identifikation mit der betreuten Wohnsituation gar nicht geschehen soll, da es ja zu einer erneuten Loslösung davon kommen soll. Dennoch denke ich, dass betreute Wohnsettings es anstreben sollten, dass die Klientinnen und Klienten eine Art Identifikation mit dem Aufenthalt erarbeiten können, dass sie also die dort gemachten Erfahrungen in ihr Bild über sich selber und in ihren Lebensverlauf integrieren können. Ist dies nicht möglich, droht der Aufenthalt in dem betreuten Wohnsetting wirkungslos zu sein, einer reinen Schadensbegrenzung gleichzukommen oder die Situation noch zu verschlechtern.

## 7.6 Verlust von Freiheiten

Bei den Interieur-Beschreibungen von Spengler (2011, S. 234) wird meiner Einschätzung nach ein weiterer Hinweis dafür gemacht, weshalb ein Übergang vom selbständigen zum betreuten Wohnen schwer fällt. Die fotografierten Interieurs von Billingham und Goldin verweisen laut Spengler auf die Freiheiten, welche ihre Bewohner in ihren privaten Räumen wahrnehmen können. Bei der Fotografin Nan Goldin sind dies Freiheiten in Bezug auf Geschlechtsidentität, Beziehungen und Drogenkonsum.

Der Verlust der eigenen privaten Räume, bringt unweigerlich einen Verlust an Freiheiten mit sich. Diesen Umstand wird man sich bereits bewusst, wenn man im Urlaub den selbst eingerichteten, auf sich abgestimmten Komfort der eigenen Wohnung vermisst. Der Eintritt in ein betreutes Wohnsetting bedeutet einen Verzicht auf vielerlei Freiheiten und Gewohnheiten. Darunter auch auf solche Freiheiten mit gefährdendem Potential, welche den Eintritt in das betreute Wohnen erst notwendig gemacht haben. Implizit besteht die Befürchtung einigen liebgewonnenen oder auch gefährdenden Gewohnheiten und Freiheiten nicht mehr nachkommen zu können. Diese Befürchtung ist angesichts der mehr oder weniger strengen Hausordnungen von betreuten Wohnsettings sicher realistisch. Der drohende Verzicht auf Freiheiten und Gewohnheiten ist meiner Einschätzung nach ein wichtiger Grund für die ablehnende Haltung gegenüber einem Eintritt in ein betreutes Wohnsetting.

## 7.7 Zusammenfassung

In diesem Kapitel konnte dargestellt werden, dass der Eintritt und das Wohnen in einem betreuten Wohnsetting mit tiefgehenden Veränderungen zentraler Aspekte des Wohnens einhergehen und zudem durch die Bedingungen des Zusammenlebens hohe Anforderungen an die Bewohnerinnen und Bewohner stellen. Der Eintritt in ein solches Setting bringt demnach eine totale Transformation ihrer Umwelt für die Betroffenen mit sich und verlangt damit von ihnen einen anspruchsvollen Adaptionsprozess ab, welcher besser oder schlechter gelingen kann.

## 8 Einschätzung der negativen Wohnkompetenz und Eintritt in ein betreutes Wohnsetting als kritische Lebensereignisse

Der Verlust der Wohnkompetenz wurde in Kapitel sechs als heikle Bedrohung des Selbstkonzepts eines Menschen beschrieben, welche ihn in seinem Selbstbewusstsein, in seiner Körperwahrnehmung und seiner Rollenperformance beeinträchtigen kann. Auch der Umgang der betroffenen Personen mit der Umwelt wird durch diesen Verlust verändert. Der Eintritt in ein betreutes Wohnen, dies wurde im Kapitel sieben deutlich, ist verbunden mit vielfältigen

Veränderungen. Veränderungen bezüglich des Ortes, des sozialen Umfeldes, vor allem aber auch Veränderungen hinsichtlich der Wahrnehmung von sich selbst als eigenständiger Person. Es ist jener Bruch in der Kontinuität des Selbstkonzepts und jene Verdichtung von Veränderungen, welche mich zum Schluss kommen lassen, dass der Verlust der Wohnkompetenz und der Eintritt in ein betreutes Wohnsetting als ein kritisches Lebensereignis im Lebensverlauf der Betroffenen zusammengefasst werden können.

Kritische Lebensereignisse bedeuten gemäss Kreimer (2004, S. 28) die raum-zeitliche Verdichtung eines internalen oder externalen Geschehensablaufs. Jene Geschehnisse bringen die bis anhin bestehende Person-Umwelt-Passung aus dem Gleichgewicht und beeinflussen die betroffene Person in ihrer Affektivität und in ihren Emotionen. Als kritisch wird ein Ereignis auch angesehen, wenn die betroffene Person keinen Einfluss darauf nehmen kann, ob es eintritt oder nicht. Schwerer zu bewältigen sind kritische Lebensereignisse wenn sie früher oder später eintreten als erwartet, denn somit liegen sie ausserhalb des normalen Verlaufs eines Lebens und verschärfen damit ihr kritisches Potential noch. Als besonders schwer zu verarbeiten wird das Gefühl von Ungerechtigkeit beschrieben, welches durch das Erleben von kritischen Lebensereignissen hervorgerufen werden kann (Kreimer, 2004, S. 28-30). Kritische Lebensereignisse bringen tiefgehende Veränderungen mit sich. Unter anderem Veränderungen des Lebensstils, des Aussehens, der Gesundheit, der Rollen oder der Zukunftsperspektive. Wie sich diese Veränderungen auf das Selbstkonzept auswirken, hängt mit der Anpassungsleistung der betroffenen Person zusammen. So kann die Veränderung durch gelungene Anpassung verkräftet werden, und das Selbstkonzept der betroffenen Person nimmt keinen Schaden davon. Es kann aber auch vorkommen, dass die Anpassungsleistung an die Veränderung misslingt, was gemäss Kreimer (S. 29) zu einem niedrigen Selbstwertgefühl, zu Identitätsdiffusion und auch zu einer Entfremdung von der eigenen Person führen kann.

Thiele (2000, S. 67) beschreibt den Eintritt ins Heim als ein kritisches Ereignis im Leben von bis anhin selbstbestimmt lebenden alten Menschen. Der Übergang bedeutet eine einschneidende Erfahrung, denn die eigene Wohnung gibt den Menschen Selbständigkeit und Unabhängigkeit und verleiht ihnen Selbstwertgefühl und Würde. Die Aufgabe der eigenen Wohnung und der Übertritt ins Seniorenheim sind gemäss Thiele unweigerlich mit tiefgehenden Veränderungen verbunden und damit auch meist mit einer Verschlechterung des Allgemeinzustandes, einer Schwächung des Selbstwertgefühls und einer Verringerung der Lebensqualität (S. 67). Der Eintritt ins Seniorenheim ist für ältere Personen sicherlich ein einschneidendes Erlebnis, wird jedoch immer mehr Teil der Normalbiografie. Wohingegen der Eintritt in ein betreutes Wohnen einen Ausnahmezustand und keine absehbare Notwendigkeit im Leben erwachsener Menschen darstellt. In betreute Wohnsettings treten Menschen oftmals in einem Lebensalter ein, in welchem die Gesellschaft von ihnen eigentlich Produktivität, Ge-

sundheit und selbständige Lebensführung erwartet. Die betroffenen Menschen können diesen Forderungen nicht nachkommen, wissen jedoch sehr genau um sie. Daher kann ein solcher Eintritt, noch viel mehr als ein Eintritt ins Seniorenheim, mit Gefühlen des Versagens, Statusverlust und Stigmatisierung verbunden sein und daher umso mehr ein kritisches Lebensereignis mit all seinen Chancen und Risiken im Lebensverlauf eines Menschen darstellen.

Kritische Lebensereignisse sind nicht alle schicksalhaft oder nach Zufallsprinzip in der Bevölkerung verteilt. Oftmals haben sie mit den Betroffenen, ihrem Verhalten und Lebensumständen etwas zu tun und werden dadurch selbst zum erklärungsbedürftigen Phänomen (Filipp & Aymanns, 2010, S. 22). Ihr Zustandekommen wird dann genauso von Interesse sein wie ihre Folgen. Gerade in der hier interessierenden Thematik hat jenes Verständnis von kritischen Lebensereignissen seine Gültigkeit. Der Verlust der Wohnkompetenz und der Eintritt in das betreute Wohnsetting kann oftmals die Folge von vorangegangenen entwicklungsbedingten und psycho-sozialen Veränderungen und/oder Problemlagen darstellen. Es stellt sich daher die Frage, ob das eigentlich Kritische in dem hier beschriebenen Geschehen, nicht eher die vorangegangenen Problemlagen sind, die zum Verlust der selbständigen Wohnkompetenz geführt haben. Eine solche Perspektive auf das Geschehen, vermag der negativen Einschätzung der Wohnkompetenz und dem Eintritt in ein betreutes Wohnsetting denn auch einen neuen und positiven Fokus zu geben. Dies indem sie als Bewältigungsschritte gestaltet werden können, welche zum Wiedererlangen der selbständigen Wohnkompetenz führen sollen. Das Geschehen kann folgendermassen dargestellt werden:

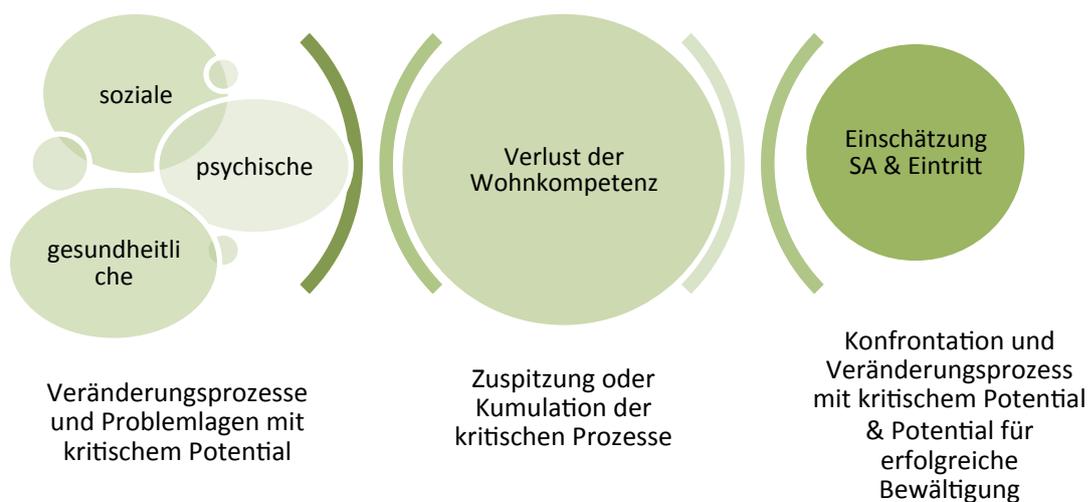


Abbildung 3: Kritische Verhältnisse im Prozess

Entwicklungsbedingte und psycho-soziale Veränderungen und Problemlagen führen dazu, dass Fähigkeiten, welche zum selbständigen Wohnen notwendig sind, eingeschränkt werden und/oder verloren gehen. Diese kritischen Prozesse kumulieren sich im Verlust der selbständigen Wohnkompetenz, welcher in der Einschätzung einer Sozialarbeiterin oder eines Sozialarbeiters attestiert wird. Die negative Einschätzung der Wohnkompetenz führt zum Eintritt in ein betreutes Wohnsetting. Die Bekanntgabe der negativen Wohnkompetenz und der Eintritt in das betreute Wohnsetting haben für die Betroffenen mit grosser Sicherheit kritisches Potential, tragen jedoch auch den Aspekt der möglichen Bewältigung in sich, da sie auf eine Veränderung der kritischen Verhältnisse und Prozesse abzielen. Auf diesen positiven Aspekt des Kernmoments soll im nachfolgenden Kapitel eingegangen werden.

## 9 Bewältigungsansätze für den Kernmoment

Am Ende dieser Arbeit soll der Frage nachgegangen werden, wie der Kernmoment der Bekanntgabe der negativen Wohnkompetenz gestaltet werden kann, damit eine konstruktive Bearbeitung der Situation möglich wird.

### 9.1 Was bedeutet Bewältigung?

Die Bewältigung eines kritischen Lebensereignisses gelingt, wenn die betroffene Person dazu in der Lage ist, das Passungsgefüge mit ihrer Umwelt neu zu organisieren (Aymanns und Filipp, 2010, S. 54). „Das Gelingen der Bewältigung zeigt sich darin, inwieweit die Betroffenen das fragliche Ereignis in einem positiven Licht sehen können, daraus einen subjektiven Gewinn gezogen und es als Teil ihres Lebens angenommen haben“ (S. 19). Was aber sind die Bedingungen für das Gelingen der Bewältigung? Aymanns und Filipp schreiben dazu, dass es die jeweiligen Kontext- und Personenmerkmale sind, welche in Form von Schutz- und Risikofaktoren über die Art des Umgangs mit dem kritischen Lebensereignis entscheiden (S. 20). Wie können jene Kontextmerkmale also mitgestaltet und verändert werden und wie können die relevanten Personenmerkmale beeinflusst oder befördert werden damit sie einer Bewältigung dienlich sind?

### 9.2 Bewusste und ehrliche Kommunikation

Zunächst kann davon ausgegangen werden, dass ein Bewusstsein dafür hilfreich ist, dass mit der Wohnkompetenz ein kritisches Thema angeschnitten wird, welches viel Bedrohungspotential für das Selbstkonzept der Betroffenen mit sich bringt. Mögliche Reaktionen auf die Bekanntgabe können so vorausgesehen werden. Unter Umständen kann es gar konstruktiv sein, die Bedrohung anzusprechen, welche in dieser Bekanntgabe liegt. Man kann erfragen, was die Befürchtungen der Person hinsichtlich eines Eintritts sind und klar machen, dass

jene Befürchtungen normal sind und in einer gewissen Weise auch begründet. Ich denke, hier sollte nicht verschönert oder unnötig geschont werden. Es geht um ein schmerzhaftes Thema, und das sollte anerkannt werden.

Natürlich ist darauf zu achten, dass die Einschätzung nicht auf einseitig negative Weise kommuniziert wird. So schreibt Knuf: „Nichts ist verhängnisvoller als Informationen, die eine Zukunft verbauen, indem sie eine so negative Sicht entwerfen, dass eine lebenswerte Perspektive nicht mehr offen steht“ (2000, S. 50). Es soll also klargestellt werden, was betreutes Wohnen bedeutet, nämlich ein zeitlich begrenzter Schonraum, in welchem etwa lebenspraktische Fähigkeiten wieder erlernt werden sollen und kontinuierlich an der Wiedererschaffung einer eigenen Wohnumwelt gearbeitet werden kann. Der Eintritt in ein betreutes Wohnsetting soll als Chance und nicht als Sackgasse dargestellt werden. Aber auch dies soll ehrlich passieren und nicht in einem Aufzählen von Anreizen münden.

### 9.3 Verstehen ermöglichen

Wenn die Einschätzungen der Wohnkompetenz stark divergieren und die betroffenen Personen keine Problemeinsicht haben, fühlen sie sich ungerecht behandelt und möglicherweise sehen sie sich als Opfer von behördlichem Druck oder sozialarbeiterischer Massnahmen. Damit werden ihre Chancen die Ereignisse zu bewältigen, eingeschränkt. Dies nicht allein weil das Gefühl der Ungerechtigkeit, wie schon beschrieben wurde, besonders schwer zu bewältigen ist, sondern auch weil die betroffenen Personen sich der Kontrolle von aussen ausgesetzt fühlen und keine eigenen Einflussmöglichkeiten wahrnehmen.

Es erscheint demnach essenziell, die Bekanntgabe der negativen Wohnkompetenz, wie auch den daran anschliessenden Eintrittsprozess, so zu gestalten, dass es für die betroffene Person möglich ist, jene Vorgänge in das Bild, welches sie über sich selber hat, zu integrieren. Aymanns und Filipp verstehen unter Bewältigung „die Verarbeitung ‚schlimmer Nachrichten‘ und eines Geschehens, das sich dem verstehenden und deutenden Blick nur schwer erschliesst“ (2010, S. 19). Die Autoren schreiben, dass gerade das Verstehen eines Ereignisses oftmals ein langwieriger und schmerzhafter Weg darstellt (S.19). Durch das Verstehen wird das Ereignis aber kontrollierbarer und nahbarer, es stellt den ersten Schritt der Bewältigung dar.

Damit Verstehen möglich wird, ist es wichtig die negative Einschätzung der Wohnkompetenz und die Notwendigkeit des Eintritts mit aller Sorgfältigkeit zu erklären und zu begründen. Für diesen Prozess sollte deshalb genügend Zeit eingerechnet werden. Die Sozialarbeiterin oder der Sozialarbeiter muss Mittel und Wege finden, der Klientin oder dem Klienten auf sensible Weise darzulegen, was an der momentanen Wohnsituation als gefährdend eingeschätzt wird. Sie oder er muss dafür konkrete Ereignisse aus der Wohnumwelt der Person kennen und verfügt unter Umständen über Informationen durch das formelle oder informelle Netz der

Person, welche ihr einen Eindruck über mögliche Gefährdungen vermitteln. Es sollte eine gemeinsame Einschätzung der Situation angestrebt und eine Möglichkeit dafür geschaffen werden, dass die Klientin oder der Klient das Vorgehen verstehen kann. Das Verstehen jenes Vorgangs beinhaltet allerdings viel mehr als lediglich den Eintritt in das betreute Wohnsetting. Es umfasst vielmehr auch jene Vorgänge, die überhaupt zum Verlust der Wohnkompetenz geführt haben. Es wird daher ein langwieriger und schmerzvoller Weg sein für die Betroffenen, die Ereignisse rund um den Eintritt in das betreute Wohnsetting zu verstehen und zu integrieren. Aus diesem Grund erscheint psychotherapeutische Begleitung in manchen Fällen angezeigt, damit das Geschehene nicht einfach verdrängt und so nicht integriert werden kann.

#### 9.4 Ressourcenorientierung und Neuorientierung

Als interessant im vorliegenden Kontext erscheint die Ressourcen-Konservierungs-Theorie nach Hobfoll (1989 zitiert nach Aymanns & Filipp, 2010, S. 27). Als Ressourcen sieht Hobfoll all jene Dinge, welche den Personen wertvoll sind und die sie in ihrer Lebensführung unterstützen. Dabei nennt er physikalische Ressourcen (etwa Wohnraum, Nahrung), persönliche Merkmale und Fähigkeiten (Selbstwertgefühl, Kompetenzen), haltgebende Lebensumstände (Besitz, Arbeit, Beziehungen) und energetische Ressourcen, die zum Erschliessen anderer Ressourcen dienlich sind (Geld, Wissen). Gemäss Hobfoll setzt Stresserleben dann ein, wenn ein Verlust von Ressourcen tatsächlich eintritt oder wenn sich ein solcher Ressourcenverlust androht (S. 26).

Aymanns und Filipp sehen viele kritische Lebensereignisse mit einem Ressourcenverlust verbunden. Der Verlust wiegt deshalb schwer, weil er oft plötzlich einsetzt und es energie- und zeitaufwendig ist, die verlorengegangenen Ressourcen zu kompensieren. Für den Bewältigungs- und Kompensationsprozess ist dann die soziale und persönliche Ausgangslage der betroffenen Person entscheidend (Aymanns & Filipp, 2010, S. 27). Es erscheint demnach wichtig, die vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen der betroffenen Personen in den Fokus zu nehmen und gezielt einzusetzen, damit eine Bewältigung gelingen kann. Vorhandene Fähigkeiten und (Wohn-)Kompetenzen zu bewahren und zu fördern und verlorengegangene wieder zu erlangen, muss sich in die Aufgaben betreuter Wohnsettings einreihen, damit sie als Unterstützung bei der Bewältigung des kritischen Lebensereignis „Verlust der Wohnkompetenz“ Sinn machen.

Darauf aufbauend lässt sich sagen, dass gemäss Aymanns und Filipp (S. 106) die Bewältigung eines kritischen Lebensereignisses massgeblich davon abhängt, dass nicht (mehr) erreichbare Zielsetzungen in ihrer Bedeutung abgewertet werden und der Fokus auf erreichbare Ziele gelegt wird, sowie auf Zielbereiche, welche durch das kritische Lebensereignis nicht tangiert wurden. Es ist für Betroffene also wichtig, neue Prioritäten setzen zu können,

alternative Wege der Zielerreichung zu erkennen, um so in der Lage zu sein, erlittene Verluste zu kompensieren. Auch an dieser Erkenntnis können sich betreute Wohnsettings in ihrem Auftrag orientieren. Indem sie die Betroffenen dabei unterstützen realistische Ziele zu formulieren, neue (unbeschädigte) Zielbereiche zu explorieren und alternative Wege zum Erreichen der Ziele zu suchen. Als Ansatz für eine Zielexploration könnten die Ideal-Leitlinien der betroffenen Person dienen. Die Fragen danach, wie sie leben möchte, welche Fähigkeiten sie erlernen möchte, oder wie sie ihre Beziehungen gestalten möchte, können Hinweise auf neue Zielbereiche geben, welche durch den Verlust der Wohnkompetenz nicht tangiert wurden. Dennoch bleibt, wann immer möglich, das Hauptziel der Wiedergewinn des Verlorengegangenen: Also das Wiedererlangen einer eigenständigen Wohnkompetenz. Jenes Ziel sollte erst dann abgewertet werden, wenn es tatsächlich unerreichbar geworden ist und seine weitere Verfolgung nur noch mit Enttäuschungen und Rückschlägen verbunden wäre.

Für die Bekanntgabe der negativen Wohnkompetenz kann abgeleitet werden, dass der Eintritt in das betreute Wohnsetting als Mittel für die Zielerreichung angesehen und so auch an die betroffene Person kommuniziert werden kann. Der Eintritt ist aus dieser Perspektive betrachtet dann nicht mehr die Zuspitzung des Verlustes sondern ein erster Schritt bei dessen Bewältigung.

## 9.5 Zusammenfassung

Damit der Verlust der selbständigen Wohnkompetenz bewältigt werden kann und auch damit die Einschätzung der negativen Wohnkompetenz und der Eintritt in das betreute Wohnsetting unterstützend auf die Betroffenen wirken können, bedarf es einer gut begleiteten Eintrittsphase, bei welcher die Betroffenen sich im höchstmöglichen Masse beteiligen und das Vorgehen nachvollziehen und deuten können. Es erscheint sinnvoll, wenn die Betroffenen aufarbeiten welche Ereignisse und Vorgänge zum Verlust der Wohnkompetenz geführt haben. In dem Sinne kann die Einschätzung der negativen Wohnkompetenz als Wendepunkt angesehen werden, als schmerzvolle Konfrontation mit einer aus dem Ruder gelaufenen Lebenssituation. Sie kann den Auftakt geben für eine gelingende Bewältigung, und der Aufenthalt in einem betreuten Wohnsetting kann für die Betroffenen die Chance beinhalten, Fähigkeiten zurück zu gewinnen, neue Zielbereiche ausfindig zu machen und letztlich die selbständige Wohnkompetenz wieder zu erlangen.

## 10 Beantwortung der Fragestellungen und Schlussfolgerungen

Die ablehnenden Reaktionen der betroffenen Patientinnen und Patienten der Klinik Südhang angesichts betreuter Wohnsettings waren für mich erklärungsbedürftig, und ihnen wollte ich in dieser Thesis nachgehen. Meine Annahme war, dass die Einschätzung der negativen

Wohnkompetenz dem Selbstkonzept der Betroffenen zuwiderlief. Auf der Verknüpfung von negativer Wohnkompetenz und Selbstkonzept sollte in dieser Thesis das Augenmerk liegen. Die Leitfrage lautete demnach: *Welche Auswirkungen haben die negative Einschätzung der Wohnkompetenz und der Eintritt in ein betreutes Wohnsetting auf das Selbstkonzept der betroffenen Personen?* Es konnte in der Auseinandersetzung dargelegt werden, dass der Verlust der Wohnkompetenz und der Eintritt in ein betreutes Wohnsetting einen Bruch in der Kontinuität des Selbstkonzepts der Betroffenen darstellt. Dem Selbstbild der eigenen Person wird unter Umständen ein stark abweichendes Fremdbild gegenübergestellt, welches nur schwer zu integrieren und mit den persönlich relevanten Soll-/Ideal-Leitlinien in Vereinbarung gebracht werden kann. Menschen, welche mit der Thematik des betreuten Wohnens konfrontiert werden, haben einen eigentlichen Verlust erlitten, nämlich den Verlust ihrer selbständigen Wohnkompetenz. Die Einbusse von Fähigkeiten bedeutet für das Selbstkonzept der Betroffenen eine ernst zu nehmende Bedrohung. Der Selbstwert wird untergraben, das Körperbild nur noch unzulänglich wahrgenommen und körperliche Bedürfnisse abgewertet. Die betroffenen Menschen können durch den Verlust von Fähigkeiten die gesellschaftlich geforderten Rollen nur noch ungenügend wahrnehmen.

Eine weitere Fragestellung dieser Thesis sollte dem Phänomen der Wohnkompetenz vertieft nachgehen. Sie lautete: *Was wird unter Wohnkompetenz verstanden und wie lassen sich divergierende Einschätzungen der Wohnkompetenz von Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter und Klientin/Klient erklären?* Die Wohnkompetenz wurde als Konstrukt beschrieben, welches in drei verschiedenen Bereichen (Sozial-, Gesundheits- und Wohnverhalten) das Verhalten der betroffenen Personen erfasst. Kritisiert wurde an der Wohnkompetenz ihre stark auf das Individuum zentrierte Sichtweise. Es wurde eine Forderung nach einer Betrachtungsweise formuliert, welche den Umweltbezug des Wohnens stärker betont. So wurde vorgeschlagen, dass nicht von der Wohnkompetenz sondern der Wohnsituation als Ganzen gesprochen werden sollte. Dennoch hat der Begriff der Wohnkompetenz sich auch im Vokabular dieser Thesis durchgesetzt.

Der zweite Teil der oben genannten weiterführenden Fragestellung konnte wiederum mit Bezügen auf die Theorie des Selbstkonzepts und der Theorie der Selbstdiskrepanz beantwortet werden. Um sich gegen die Konfrontation mit dem eigenen Kompetenzverlust zu schützen, werden Mechanismen der Verdrängung, der Verzerrung und des sozialen Rückzugs eingesetzt, welche sich unter anderem in divergierenden Einschätzungen der Wohnkompetenz der betroffenen Person und der Sozialarbeiterin oder dem Sozialarbeiter manifestieren. Hingewiesen wurde weiter auch auf die Möglichkeit, dass die fachliche Einschätzung nicht angemessen ist, da sich die Sozialarbeiterin oder der Sozialarbeiter an übersteigerten Soll-/Ideal-Leitlinien orientiert, statt an der Lebenswelt der Betroffenen.

Weiter konnte die Vermutung bestätigt werden, dass mit dem Gegenstand des Wohnens eine für den Menschen zentrale und sein Leben stark strukturierende Thematik angerührt wird. Wohnen ist von grosser Bedeutsamkeit für die Menschen und Veränderungen hinsichtlich der Wohnsituation haben ihr kritisches Potential bereits dann, wenn diese Veränderungen selbstbestimmt hervorgerufen werden. Damit wird deutlich, wie einschneidend Veränderungen in der Wohnsituation sein müssen, wenn sie von den betroffenen Menschen nicht gewünscht sind. Die Bedeutsamkeit des Wohnens spricht dafür, dass sich diesbezügliche (ungewollte) Veränderungen auf das Selbstkonzept der Betroffenen auswirken und sich im Lebensverlauf der Betroffenen als kritisches Ereignis manifestieren können. Verdeutlicht wurde diese Erkenntnis mit dem Beschrieb von zentralen wohnpsychologischen Aspekten, welche durch den Eintritt in ein betreutes Wohnen heiklen Veränderungen unterworfen sind. Das Antizipieren dieser Veränderungen lässt die ablehnende Haltung der Betroffenen dem betreuten Wohnsetting gegenüber noch nachvollziehbarer werden.

Die Einschätzung der negativen Wohnkompetenz und der Eintritt in ein betreutes Wohnsetting wurden schliesslich als kritische Lebensereignisse diskutiert, da ihr Auftreten mit einem schmerzhaften Ressourcenverlust verbunden ist und die Lebenslage der Betroffenen in einer Art und Weise verändert wird, die ihren Alltag völlig umkrempelt. Es wurde jedoch festgestellt, dass sowohl die negative Einschätzung der selbständigen Wohnkompetenz als auch der Eintritt in ein betreutes Wohnsetting an sich erklärungsbedürftige Phänomene darstellen und eher als Folgeerscheinungen vorangegangener Problemlagen und Anpassungsschwierigkeiten verstanden werden können denn als eigenständige kritische Lebensereignisse. So kann der Verlust der Wohnkompetenz als Zuspitzung oder Kumulierung vorangegangener sozialer, gesundheitlicher oder psychischer Schwierigkeiten gelesen werden. Durch den Verlust der Wohnkompetenz wird wiederum der hier interessierende Kernmoment ausgelöst, der sich sowohl als Katalysator für die kritischen Ereignisse und Prozesse, wie auch als Beförderer ihrer Bewältigung auswirken kann. Mit diesen Ausführungen soll auch die letzte Fragestellung als beantwortet gelten: *Inwiefern lassen sich die Einschätzung der negativen Wohnkompetenz und der Eintritt in ein betreutes Wohnsetting als kritische Lebensereignisse im Lebensverlauf der betroffenen Personen beschreiben?*

Auf einer persönlichen Ebene ziehe ich die Schlussfolgerung, dass ich durch die Auseinandersetzung zu einer differenzierteren Betrachtungsweise der Geschehnisse rund um einen Platzierungsprozess gelangt bin. Die Verunsicherung angesichts der ablehnenden Reaktionen der betroffenen Menschen ist einem vertieften Verständnis für ihre Reaktion gewichen. Als ich dieses Thema für meine Bachelor-Thesis gewählt habe, hat die Thematik von betreutem Wohnen bei mir selbst Widerwillen und Ambivalenz ausgelöst, und ich habe mich unwillkürlich mit dem Wunsch der Betroffenen nach selbständigem Weiterwohnen solidarisiert. Inzwischen kann ich die Reaktionen der Betroffenen differenzierter einordnen, weil ich nach-

vollziehen kann, wie wichtig es den meisten Menschen ist, beim Wohnen selbstbestimmt ihren Bedürfnissen nachgehen zu können. Auch das kritische Potential von Veränderungen im Bereich des Wohnens, wurde durch die Auseinandersetzung verdeutlicht. Ich habe gelernt, dass die Reaktionen der Betroffenen als Ausdruck eines bedrohten Selbstkonzept gelesen werden können und es ist nachvollziehbar für mich, warum die sie unter Umständen ihre Situation bagatellisieren und den Eintritt in das betreute Wohnsetting als ungerechte Massnahme wahrnehmen.

Auf der Handlungsebene wird die Schlussfolgerung gezogen, dass es für die betroffenen Menschen von grosser Wichtigkeit ist, das Geschehen rund um den Eintritt in ein betreutes Wohnsetting verstehen und integrieren zu können. Damit dies gelingt, bedarf es einer sensiblen und lebensweltorientierten Begleitung durch die Sozialarbeiterin oder den Sozialarbeiter. Verbunden damit ist auch die Forderung an die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, betreute Wohnsettings als einen Weg zur Rückerlangung der selbständigen Wohnkompetenz zu verstehen und einzusetzen und nicht als bequeme und langfristige Versorgungsmöglichkeit für aktuell nicht selbständig wohnfähige Personen. So kann der Eintritt in das betreute Wohnsetting bei gelingender Kommunikation, Teilhabe und Verständigungsorientierung als wichtiger Schritt für die Bewältigung vorangegangener kritischer Lebensereignisse gestaltet werden. Orientieren sich betreute Wohnsettings in ihrer Zielsetzung an der Rückerlangung der selbständigen Wohnkompetenz, ist ihnen die Chance zuzusprechen, für die Betroffenen nicht Teil des Problems, sondern Teil der Lösung zu sein.

## 11 Quellenverzeichnis

- Aymanns, Peter & Filipp, Sigrun-Heide. (2010). *Kritische Lebensereignisse und Lebenskrisen. Vom Umgang mit den Schattenseiten des Lebens*. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Becker, Jo. (2011). Betreutes Wohnen plus statt Wohnen im Heim. In Matthias Rosemann & Michael Konrad (Hrsg.), *Handbuch betreutes Wohnen. Von der Heimversorgung zur ambulanten Unterstützung* (S. 70-76). Bonn: Psychiatrie Verlag GmbH.
- Berger, Heinrich. (1986). Soziale Integration – wohin? Über die Zielsetzungen von therapeutischen Wohngemeinschaften. In Karl-Ernst Brill (Hrsg.), *Psychiatryjahrbuch 2. Neue Wege in der psychiatrischen Versorgung* (S. 21-34). München: AG SPAK Publikationen.
- Berger, Heinrich & Wolf-Cramer, Brigitte. (1993). Betreutes Wohnen als sozialpsychiatrisches Arbeitsfeld. In Heinrich Berger & Ulla Schirmer (Hrsg.), *Sozialpsychiatrische Dienste-Entwicklung, Konzeption, Praxis* (S. 301-320). Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag.
- Bollnow, Otto Friedrich. (2004). *Mensch und Raum* (10. Aufl.). Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Brill, Karl-Ernst. (1986). Von der therapeutischen Wohngemeinschaft zum betreuten Wohnen. In Karl-Ernst Brill (Hrsg.), *Psychiatryjahrbuch 2. Neue Wege in der psychiatrischen Versorgung* (S. 10-20). München: AG SPAK Publikationen.
- Fischer, Manfred & Fischer, Ulrike. (1990). Wohnortswechsel und Verlust der Ortsidentität als nicht-normative Lebenskrisen. In Sigrun-Heide Filipp (Hrsg.), *Kritische Lebensereignisse* (2. Aufl., S. 139-156). München: Psychologie Verlag München.
- Flade, Antje. (2006). *Wohnen psychologisch betrachtet* (2. Aufl.). Bern: Verlag Hans Huber.
- Goffman, Erving. (1973). *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Häussermann, Hartmut & Siebel, Walter. (2000). *Soziologie des Wohnens: eine Einführung in Wandel und Ausdifferenzierung des Wohnens* (2. Aufl.). München: Juventa Verlag.
- Higgins, Tory. (1999). Self-Discrepancy: A Theory Relating Self and Affect. In Roy F. Baumeister (Hrsg.), *The Self in Social Psychology* (S. 150-177). Philadelphia: Taylor & Francis.
- Hobmair, Hermann. (Hrsg.). (1996). *Psychologie für Fachoberschulen*. Troisdorf: Bildungsverlag EINS.
- Hohmeier, Jürgen & Mair, Helmut (Hrsg.). (1993). *Wohnen und Soziale Arbeit. Zwischen Unterbringung und Eingliederung*. Opladen: Leske + Budrich.

- Knuf, Andreas. (2000). Aufklärung und Informationsaustausch als Empowerment-Strategie. In Andreas Knuf & Ulrich Seibert (Hrsg.), *Selbstbefähigung fördern. Empowerment und psychiatrische Arbeit* (S.45-57). Bonn: Psychiatrie-Verlag.
- Konrad, Michael & Rosemann, Matthias. (2011). Vom Wohnheim zur mobilen Unterstützung. In Matthias Rosemann & Michael Konrad (Hrsg.), *Handbuch betreutes Wohnen. Von der Heimversorgung zur ambulanten Unterstützung* (S. 23-51). Bonn: Psychiatrie Verlag GmbH.
- Kreimer, Reinhard. (2004). *Altenpflege: menschlich, modern und kreativ. Grundlagen einer zeitgemässen Prävention und Rehabilitation*. Hannover: Schlütersche Verlagsgesellschaft.
- Spengler, Lars. (2011). *Bilder des Privaten. Das fotografische Interieur in der Gegenwartskunst*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Sroka, Carola & Walther-Nufer, Theres. (2004). *Ergebnisse aus der Ausbildungspraxis. Heft 3: Verwahrlosung im Alter oder ein Versuch, das Selbstkonzept zu schützen*. Bern: Berufsschule für Pflege.
- Wohlrab-Sahr, Monika. (2011). Schwellenanalyse-Plädoyer für eine Soziologie der Grenzziehungen. In Kornelia Hahn & Cornelia Koppetsch (Hrsg.), *Soziologie des Privaten* (S. 33-53). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

### **Internetquellen**

- Avenir Social. (2010). *Berufskodex*. [PDF]. Abgerufen von:  
[http://www.avenirsocial.ch/cm\\_data/Do\\_Berufskodex\\_Web\\_D\\_gesch.pdf](http://www.avenirsocial.ch/cm_data/Do_Berufskodex_Web_D_gesch.pdf)
- Berner Wohnkonferenz. (n.d.a). *Wohnführer* [Website]. Abgerufen von:  
<http://www.wohnbkonferenz.ch/wok/wohnfuehrer.html>
- Berner Wohnkonferenz. (n.d.b). *Erfassungsbogen Wohnkompetenz* [PDF]. Abgerufen von:  
<http://www.wohnbkonferenz.ch/wok/downloads.html>
- Wurstmann, Tobias. (2005). *Verwahrlosung, Vermüllung und Horten- Eine katamnestische Studie in der Stadt Halle (Saale)* (Unveröffentlichte Dissertation). Martin-Luther-Universität - Medizinische Fakultät: Halle. Abgerufen von: <http://sundoc.bibliothek.uni-halle.de/diss-online/06/07H067/prom.pdf>
- Thiele, Claudia. (2000). *Ausgewählte gerontopsychologische Modelle zum Übergang ins Seniorenheim* [PDF]. Abgerufen von:  
[https://www.sbg.ac.at/erz/salzbunger\\_beitraege/herbst2000/ct\\_2000\\_2.pdf](https://www.sbg.ac.at/erz/salzbunger_beitraege/herbst2000/ct_2000_2.pdf)

### **Titelbild**

- Hopper, Edward. (1963). Abgerufen von: <http://www.wikiart.org/en/edward-hopper/sun-in-an-empty-room>

## Danksagung

Mein lieber Dank gilt Sara, Tamara, Walter, Elisabeth und Ruedi für Durchlesen, Korrigieren, Rückmelden, Motivieren und Unterstützen.